

## 10. Sitzung

Dienstag, 26. September 2000, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Bernhard Stöckli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 128 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Claude Belart, Reiner Bernath, Thomas Fessler, Urs W. Flück, Rolf Gilomen, Ruedi Heutschi, Hugo Huber, Theo Kocher, Kurt Küng, Christoph Oetterli, Vreni Probst, Elisabeth Schibli, Markus Staumann, Elisabeth Venneri, Walter Winistörfer, Stefan Zumbrunn. (16)

---

139/2000

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, sehr verehrte – noch – 144 Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur zweitägigen Sondersession, die hauptsächlich dem viel diskutierten Thema SO<sup>+</sup> gewidmet ist. Bei einer guten Stimmbeteiligung von immerhin 47,5 Prozent hat das Solothurnervolk die Initiative «100 Kantonsräte sind genug» deutlich angenommen. Damit ist klar, dass der Kantonsrat ab der übernächsten Legislatur verkleinert wird. Der Entwurf und ein allfälliger Gegenvorschlag werden noch viele Diskussionen auslösen. Ebenfalls deutlich angenommen wurden das neue Strassengesetz und das Gesetz über die Alimentenbevorschussung.

Als Stimmzähler amtet heute und morgen Anton Immeli anstelle von Christoph Oetterli. Herr Daniel Probst wird erst an der nächsten Session anwesend sein. Daher kann seine Vereidigung heute nicht stattfinden. Für die zurückgetretene Frau Doris Aebi ist Herr Heinz Glauser nachgerückt, der heute vereidigt wird.

Ich gratuliere allen Sportlerinnen und Sportlern, die bis jetzt an den Olympischen Spielen Medaillen oder Diplome erzielt haben. Dem Schweizer Fernsehen habe ich die Erlaubnis erteilt, während der Eintretensdebatte Aufnahmen zu machen. Auf der Tribüne begrüsse ich Mitglieder des Schwerhörigenvereins Solothurn. Sie werden von Frau Zimmermann begleitet.

Am 18. September 2000 verstarb die Lebenspartnerin unseres Ratskollegen Hans-Ruedi Wüthrich, Frau Maria Gross, im Alter von 43 Jahren. Hans-Ruedi, im Namen des Rats spreche ich dir unser herzlichstes Beileid aus. Am 14. September 2000 haben wir auf dem Friedhof von Koppigen unsere sehr geschätzte und allseits beliebte Ratssekretärin Frau Ursula Probst zur letzten Ruhestätte begleitet. Frau Probst ist am 10. September in ihrer Wohnung in Oensingen unerwartet verstorben. Zahlreiche Ratskolleginnen und -kollegen haben sie auf diesem letzten Gang begleitet. Ursula Probst trat auf den 1. April 1991 in das damals neu geschaffene Ratssekretariat als Sachbearbeiterin ein, nachdem sie während 10 Jahren Direktionssekretärin bei der Ascom in Solothurn war. Mit grossem Engagement setzte sie sich für den Auf- und Ausbau der Parlamentsdienste des Kantons Solothurn ein. Dank ihrer Eigeninitiative und ihrer

grossen Selbständigkeit ist es ihr gelungen, sich sehr rasch in die Materie einzuarbeiten und die administrativen Belange des Parlamentsbetriebs sehr zuverlässig und speditiv zu erledigen. Ursula Probst war eine überaus geschätzte Mitarbeiterin der Parlamentsdienste, eine starke Persönlichkeit, eine äusserst lebenswürdige und hilfsbereite Mitarbeiterin, die den Kantonsrätinnen und Kantonsräten jederzeit tatkräftig zur Seite stand. Kein Aufwand war Ursula zu gross. Sie hat die Tätigkeit des Parlaments sehr genau mitverfolgt und ab und zu entsprechend kommentiert – immer humorvoll und nie verletzend. Für ihre Kolleginnen und Kollegen hatte Ursula jederzeit ein offenes Ohr. Dadurch war sie ihnen Anlaufstelle in so mancher Situation. Ursula, wir danken dir für alles, was du für uns, für unsern Rat getan hast. Wir werden dich in dankbarer Erinnerung behalten.

Ich bitte Sie, zu Ehren der Verstorbenen aufzustehen. – Danke.

---

90/2000

### **Vereidigung von Heinz Glauser als Mitglied des Kantonsrates**

(anstelle von Doris Aebi)

Heinz Glauser legt das Gelübde ab (*Beifall*).

---

117/2000

### **SO<sup>+</sup>: Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2000; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 35 Absatz 1 Buchstaben a und b des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1.) und § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1.) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2000 (RRB Nr. 1489), beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Umsetzung der folgenden Massnahmen Botschaft und Entwurf auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen:
  - 1.1. Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer (Massnahme 6);
  - 1.2. Reduktion des Angebotes im öffentlichen Verkehr (Massnahme 7);
  - 1.3. Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im Umweltschutz und in der Wasserwirtschaft (Massnahme 8);
  - 1.4. Selbständige Gerichtsverwaltung (Massnahme 10);
  - 1.5. Neue Steuerungsansätze Volksschule und Kindergarten (Massnahme 11);
  - 1.6. Zusatzleistung Musikschulunterricht (Massnahme 12);
  - 1.7. Leistungsauftrag/Globalbudget Mittelschulen (Massnahme 13);
  - 1.8. Autonome Gestaltung der Pädagogischen Fachhochschule (Massnahme 14);
  - 1.9. Anpassung des Vertrages mit Gymnasium Laufental-Thierstein (Massnahme 15);
  - 1.10. Einführung Managementzentren Berufsschulen (Massnahme 16);
  - 1.11. Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung (Massnahme 17);
  - 1.12. Änderung Finanzierungsmechanismus Hochschulen (Massnahme 20);
  - 1.13. Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulheime (Massnahme 21);
  - 1.14. Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek (Massnahme 26);
  - 1.15. Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen (Massnahme 27);
  - 1.16. Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und wirkungsorientierte Ausgestaltung (Massnahme 28);
  - 1.17. Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (Massnahme 29);
  - 1.18. Verstärkung der Steuerungskomponenten im Lohnsystem (Massnahme 31);

- 1.19. Neustrukturierung der regionalen Verwaltung (Massnahme 32);
  - 1.20. Sistierung Mitfinanzierung des Kantons bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskasse (Massnahme 33);
  - 1.21. Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten (Massnahme 34);
  - 1.22. Verschiebung Ausgleich der kalten Progression (Massnahme 35);
  - 1.23. Neufestsetzung der Katasterwerte (Massnahme 36);
  - 1.24. Erhebung einer Minimalsteuer für juristische Personen (Massnahme 37);
  - 1.25. Erhöhung der Personalsteuer (Massnahme 38);
  - 1.26. Einführung einer Liegenschaftssteuer (Massnahme 39);
  - 1.27. Optimierung Prämienverbilligungseffekte (Massnahme 41);
  - 1.28. Regionalisierung der Spitalversorgung; Globalbudget und ev. Leistungsauftrag (Massnahme 42);
  - 1.29. Verselbständigung der Spitäler (Massnahme 43);
  - 1.30. Aufhebung der Spitalsteuer (Massnahme 44);
  - 1.31. Therapiezentrum «im Schache» (Massnahme 47);
  - 1.32. Strafanstalt Schöngrün (Massnahme 48);
  - 1.33. Organisatorische Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzugs (Massnahme 49);
  - 1.34. Redimensionierung arbeitsmarktlicher Massnahmen (Massnahme 51);
  - 1.35. Partnerschaftliche Energiepolitik (Massnahme 52);
  - 1.36. Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald (Massnahme 53);
  - 1.37. Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof (Massnahme 54);
  - 1.38. Abbau landwirtschaftlicher Leistungen (Massnahme 55);
  - 1.39. Redimensionierung Zivilschutz (Massnahme 56);
  - 1.40. Wertsteigerung der Gebäudeversicherung (Massnahme 59);
  - 1.41. Leistungsentflechtung Kanton/Gebäudeversicherung (Massnahme 60).
2. Von der Absicht des Regierungsrates, die folgenden Massnahmen in eigener Kompetenz umzusetzen, wird Kenntnis genommen:
- 2.1. Querschnittsämter (u.a. zentrales Gebäudemanagement) besser als Ressourcenämter gegen Bezügerämter abgrenzen (Massnahme 1);
  - 2.2. Marktorientierte Gebrauchsmiete (Massnahme 2);
  - 2.3. Aufteilung der Gebäude in Systemkomponenten (Massnahme 3);
  - 2.4. Bereinigung des Immobilienbestandes (Massnahme 4);
  - 2.5. Projektierungsstopp für Bauvorhaben (Massnahme 5);
  - 2.6. Amt für Raumplanung (Massnahme 9);
  - 2.7. Privatisierung Uhrmacherschule und Internat (Massnahme 18);
  - 2.8. Konzentration Schulen für Mode und Gestalten (Massnahme 19);
  - 2.9. Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg (Massnahme 22);
  - 2.10. Effizienzsteigerung der Abteilung Sport (Massnahme 23);
  - 2.11. Reduktionen bei Archäologie und Denkmalpflege (Massnahme 24);
  - 2.12. Anpassung Vereinbarung Schweizerisches Musikautomatenmuseum Seewen (Massnahme 25);
  - 2.13. Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Controllingfunktionen (Massnahme 30);
  - 2.14. Reorganisation der Staatsverwaltung, neue Aufbauorganisation und Sachgebietszuteilung (Massnahme 40);
  - 2.15. Neues Entschädigungssystem für Chefärzte und Leitende Ärzte (Massnahme 45);
  - 2.16. Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen (Massnahme 46);
  - 2.17. Schlankere Wirtschaftsförderung (Massnahme 50);
  - 2.18. Schlankere Militärverwaltung (Massnahme 57);
  - 2.19. Neukonzeption Zeughaus (Massnahme 58).
3. Für die zum Vollzug der Ziffern 1 und 2 erforderliche Expertentätigkeit und die zusätzlichen personellen Mittel wird für die Jahre 2001 bis 2008 ein Verpflichtungskredit von 6,6 Mio Franken bewilligt. Dieser Verpflichtungskredit ist spätestens Ende 2008 abzurechnen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der erweiterten Finanzkommission vom 13. September 2000 zum Beschlusssentwurf des Regierungsrates.

## Eintretensfrage

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Wir beraten nach dem folgenden Vorgehen: In der Eintretensdebatte äussern sich zuerst der Präsident der erweiterten Finanzkommission, dann die Fraktionssprecher, anschliessend die Einzelsprecher und schlussendlich Frau Landammann für die Regierung. Dann wird jede der 60 Massnahmen diskutiert und bereinigt. Die Abstimmung erfolgt gemäss dem vorliegenden Beschlusse-entwurf. Entweder beauftragen wir den Regierungsrat, die Umsetzung der Massnahmen an die Hand zu nehmen, oder wir nehmen Kenntnis von der Absicht des Regierungsrats, die Massnahmen in eigener Kompetenz umzusetzen.

*Andreas Bühlmann*, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Ich verzichte auf eine umfassende Darstellung der Vorgeschichte von SO\* – diese dürfte Ihnen inzwischen geläufig sein. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung, die zusammen mit Experten erarbeitet wurde, umfasste 62 Massnahmen mit einem Sparpotenzial von 180 Mio. Franken. Nach intensiver Beratung des Massnahmenpakets am runden Tisch, bei welcher die unterschiedliche politische Gewichtung der Massnahmen sichtbar wurde, korrigierte die Regierung das Sparvolumen um 30 Mio. Franken. Die Sparvolumen im Gesundheits- und im Bildungsbereich wurden je halbiert. Dies war die Ausgangslage, als die erweiterte Finanzkommission ihre Beratungen am 13. September aufnahm.

Bevor ich von dieser Sitzung berichte, erlaube ich mir eine Nebenbemerkung: Ich habe durchaus Verständnis für das Vorgehen der Regierung. Sie will sich für die Ausarbeitung der endgültigen Vorlage den Rücken frei halten. Trotzdem – wir besprechen heute eine Reihe von Absichtserklärungen, von Massnahmen, die noch nicht ausgereift sind. Sie werden heute – vergleichbar mit einer Motion – überwiesen oder eben nicht. Was in der Kompetenz der Regierung liegt, nehmen wir heute lediglich zur Kenntnis. Die vorliegenden Massnahmen sind noch nicht viel detaillierter als es am runden Tisch der Fall war. Sie sind vage und lassen zum Teil noch Fragen offen. Wie die endgültigen Vorlagen aussehen werden, wissen wir heute noch nicht. Es wird wiederum der Kantonsrat sein, wahrscheinlich der nächste oder sogar der abgespeckte übernächste, der die Weichen endgültig stellen wird. In einigen Fällen wird sogar das Volk das letzte Wort haben. Welche von den heute vorliegenden Massnahmen schlussendlich realisiert werden, ist – selbst wenn wir ihnen heute zustimmen – noch offen.

Die Diskussion in der erweiterten Finanzkommission verlief ähnlich derjenigen am runden Tisch. Die politischen Fronten haben sich bei den gleichen Massnahmen getrennt. Auch die heutige Diskussion wird Argumente, die hüber wie drüber bestens bekannt sind, wieder hervorbringen. Ob dies im Sinne von «WOP» – wirkungsorientierte Parlamentsarbeit – ist, kann man sich fragen. Wie dem auch sei; es ist müssig, diese Gedanken weiterzuführen. Wir sind heute alle hier und haben uns mit der Vorlage auseinander zu setzen, wie es die erweiterte Finanzkommission bereits getan hat. In einer sehr konstruktiven Atmosphäre ist die erweiterte Finanzkommission einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat die Massnahmen diskutiert. Dabei ist sie der Regierung in zwei Punkten nicht gefolgt. Im Stimmenverhältnis zwei zu eins hat sie die Massnahme 41 Optimierung der Prämienverbilligung aus dem Katalog gestrichen und beantragt Ihnen, heute dasselbe zu tun. Von bürgerlicher Seite war von einer sozialistischen Vorlage die Rede, und die Umverteilungseffekte wurden als zu krass beurteilt. Unbehagen hat auch das Junktim zwischen der Steuergesetzrevision und der Prämienverbilligungsmassnahme ausgelöst. Mit neun zu drei Stimmen fand die Liegenschaftssteuer keine Gnade. Argumentiert wurde von der Mehrheit der Kommission, mit der Anpassung der Katasterwerte, Massnahme 36, würden die Hauseigentümer künftig bereits genügend zur Kasse gebeten. Das Gegenargument, wonach die Anpassung der Katasterwerte primär der Wiederherstellung der Rechtsgleichheit und nicht in erster Linie der Mittelbeschaffung diene, fand kein Gehör.

Zu den umstrittenen Punkten in der erweiterten Finanzkommission gehörten einige Massnahmen aus dem Bildungsbereich. Namentlich die Schlüsselvorlage 11, Neue Steuerungsgrundsätze im Volksschul- und Kindergartenbereich, hat Diskussionen ausgelöst. Einerseits kamen Bedenken auf, dass mit der Unterteilung in Grund- und Zusatzleistungen ein Abbau der Qualität verbunden sei. Auch die umstrittene Frage der Regionalisierung hat Diskussionsstoff geliefert. Schliesslich fand die Vorlage mit zehn zu sieben Stimmen doch eine Mehrheit. Zu Massnahme 12, Zusatzleistungen Musikschulunterricht, lag ein Streichungsantrag vor. Wie Sie wissen ist inzwischen eine Petition mit 36'000 Unterschriften eingereicht worden, welche der Diskussion heute eine neue Dynamik verleihen wird. Die Vorlage wurde in der Kommission schlussendlich mit zehn zu sechs Stimmen gutgeheissen. Äusserst knapp, mit acht zu sieben Stimmen, hat die Vorlage 7 Reduktion des öffentlichen Verkehrs überlebt. Einerseits wurde bezweifelt, ob aufgrund der starken Verflechtungen mit andern Kantonen überhaupt etwas möglich ist. Andererseits befürchtete man eine Benachteiligung von Randregionen. Ich hätte hier gern den Stichentscheid gefällt, aber Hans-Rudolf Rüegg kam gerade noch rechtzeitig vom Telefonieren zur Abstimmung zurück in den Saal – vielleicht klappt es ja heute.

Teilweise auch nur knapp haben es die übrigen Steuervorlagen geschafft, die – erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung – im Übrigen beweisen, dass eine nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen ohne einnahmenseitige Massnahmen nicht erreichbar ist. Mit nur gerade einer Stimme mehr ist die Kopfsteuer für juristische Personen im Paket verblieben. Auch die Personalsteuer für natürliche Personen und die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wurden, teilweise aus unterschiedlichen Lagern, bekämpft aber schliesslich im Massnahmenkatalog belassen. Es wurde angeführt, die Einführung beziehungsweise die Erhöhung von Sondersteuern sei betreffend Übersichtlichkeit des Steuersystems auch nicht das Gelbe vom Ei. Für diese Argumentation habe ich persönlich grosses Verständnis. Darum – wieder eine Randbemerkung – wollte auch eine Minderheit der Finanzkommission und des Rats im letzten Dezember die Defizitbremse beibehalten.

Schliesslich obsiegte in der Kommission ein Antrag auf Kürzung des Verpflichtungskredits. Ursprünglich betrug er 6,6 Mio. Franken. Aufgrund der Streichung der Vorlage zur Prämienverbilligung wurde der Betrag auf 6,4 Mio. Franken gekürzt. Ein Kürzungsantrag um 10 Prozent auf 5,8 Mio. Franken wurde einstimmig angenommen. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden: Die Regierung soll gerade hinsichtlich des Bezugs externer Experten haushälterisch vorgehen. Die erweiterte Finanzkommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, dem Antrag auf Streichung der Massnahmen 39 und 41 zuzustimmen, den Verpflichtungskredit auf 5,8 Mio. Franken zu kürzen und dem so bereinigten Beschlussesentwurf, der ein Sparpotenzial von 100 Mio. Franken umfasst, im Übrigen zuzustimmen.

*Kurt Fluri.* Vorweg bedankt sich die freisinnige und jungliberale Fraktion beim Regierungsrat, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des runden Tisches und bei der Erweiterten Finanzkommission für die Vorlage und die speditive Behandlung des Massnahmenpakets SO<sup>+</sup>. Unsere Fraktion hat sich am vergangenen Samstag während sechs Stunden sehr eingehend mit allen 60 Massnahmen befasst. Sie will die jetzige Sondersession keineswegs als «Wahlkampf-Vorgeplänkel» auffassen. Erstens geht es mittelfristig vermutlich um den letzten, gleichzeitig aber auch umfassendsten Anlauf zur gründlichen Sanierung unseres Staatshaushalts und unserer Kantons- und Verwaltungsstruktur. Zweitens geht es darum, Vorschläge mit Motionscharakter als erheblich oder eben nicht erheblich zu erklären. Es wäre unverantwortlich, dies allein aufgrund der Wahlkampftauglichkeit zu beurteilen. So lehnen wir zum Beispiel Massnahmen wie die so genannte Optimierung der Prämienverbilligungseffekte ab, die vermutlich bei der Bevölkerung auf Goodwill stossen würde. Die genannte Massnahme hätte negative Auswirkungen auf die Standortqualität unseres Kantons. Andererseits unterstützen wir Massnahmen wie diejenige in Sachen Musikschulunterricht, obwohl wir wissen, dass wir uns damit beim Volk keine Lorbeeren holen. Der Regierungsrat musste gestützt auf die kantonsrätliche Finanzhaushaltverordnung eine Steuererhöhung vorschlagen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Motion eingereicht, welche den Ausgleich des Finanzhaushalts durch Einsparungen und ohne Steuererhöhungen verlangt. Darin haben wir nicht einfach eine ersatzlose Streichung der Defizitbremse verlangt, sondern einen Ersatz durch ein Modell analog zum Haushaltsziel 2001 des Bundes. Das heisst, Ausgabenüberschüsse müssen ohne Steuererhöhung durch Einsparungen und strukturelle Massnahmen bis zum Rechnungsausgleich verringert werden. Dazu haben wir eine Zeitspanne von drei Jahren vorgegeben. Eine Verfassungsbestimmung die Dringlichkeitsrecht ermöglicht ist vorzusehen. Dieser Vorstoss wurde in der verbindlichen Motionsform mit 65 zu 40 Stimmen überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat verpflichtet, seine Finanzpolitik auf die ausgabenorientierte Sanierung auszurichten und entsprechende Vorlagen zu präsentieren. Mit der schnellen Einleitung des Reformprojekts SO<sup>+</sup> und der ebenfalls speditiv geführten Diskussion am runden Tisch hat der Regierungsrat seine Aufgabe umgehend an die Hand genommen. Bei der Diagnose des Status quo sind da und dort Ungenauigkeiten aufgetreten. Das kann nicht übersehen werden. Es wäre verfehlt, allein deswegen Massnahmen zurückzuweisen. Bei der konkreten Erarbeitung entsprechender Vorlagen bietet sich jeweils die Gelegenheit, derartige Ungenauigkeiten zu korrigieren.

Im Zusammenhang mit SO<sup>+</sup> wurde da und dort wieder der Ruf nach einer allgemeinen Steuererhöhung laut, um sich vor unbequemen Sparmassnahmen zu drücken. Diesen Personen und Parteien möchten wir wieder einmal in Erinnerung rufen, dass wir nicht nur bei den Pro-Kopf-Staatsausgaben, sondern auch bei der Wirtschafts- und Steuerkraft im gesamtschweizerischen Vergleich ziemlich am Ende der Rangliste figurieren. Bei der heute geltenden Tarifstruktur der Staats- und Gemeindesteuern würden wir bei einer allgemeinen Steuererhöhung genau diejenigen Kreise vertreiben oder abweisen, die unsere Ertragskraft steigern sollten. Daher sind wir zur aufwandseitigen Sanierung unseres Haushalts verurteilt. Gegenüber allen Massnahmen, die Mehreinnahmen vorsehen, sind wir grundsätzlich skeptischer als bei solchen, die den Aufwand reduzieren. Dies ergibt sich zwangsläufig aus unserer bisherigen Finanzpolitik. Daher werden wir die Anträge der Erweiterten Finanzkommission unterstützen. Die Einführung einer Liegenschaftsteuer und die so genannte Optimierung der Prämienverbilligungseffekte lehnen wir ab. Auch die Erhebung einer Minimalsteuer für juristische Personen werden wir in dieser Form nicht gutheissen.

Verschiedene Vorschläge ergeben sich aus der WoV-Evaluation und den anschliessend erheblich erklärten Vorstössen der WoV-Kommission. Diesen stimmen wir selbstverständlich zu.

Als eines der wichtigsten und mutigsten Vorhaben erachten wir die Regionalisierung der Spitalvorsorge. Wir werden heute die Initialzündung unterstützen. Die neuen Steuerungsansätze bei der Volksschule und den Kindergärten betrachten wir zwar ebenfalls als sehr mutig, aber auch als sehr ungewiss im Hinblick auf den Erfolg. Im Gegensatz zur Spitalversorgung handelt es sich in diesem Bereich um eine viel weniger konkrete Fragestellung. Und dies erst noch mit eher staats- denn finanzpolitischer Relevanz. Wir lehnen die Massnahme daher ab und ziehen es vor, dieses Feld im Rahmen der bereits begonnenen Strukturreformdiskussionen weiter zu beackern. Ich möchte bereits jetzt bekannt geben, dass aus unserer Sicht die Massnahmen 9, 22, 23 und 50 in der Kompetenz des Kantonsrats liegen. Es geht darum, Globalbudgets vorwiegend unter dem Aspekt der Aufwandreduktion neu zu gestalten. Dies fällt gemäss WoV-Versuchsverordnung in die Kompetenz der Legislative. Wir beantragen daher, diese Massnahmen seien in den Kompetenzbereich des Kantonsrats, das heisst nach Ziffer 1 zu verschieben. Je nach Ausgang der Debatte und abhängig von der Anzahl zurückgewiesener oder gänzlich gestrichener Massnahmen werden wir uns dann bei Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs fragen: Können wir einfach so einen neuen Verpflichtungskredit berechnen? Oder sollten wie diese Ziffer zurückweisen, damit der Regierungsrat den Verpflichtungskredit neu errechnen muss?

Mit diesen Hinweisen ist es klar, dass wir auf das Geschäft eintreten und alle Massnahmen – mit Ausnahme der Massnahmen 9, 11, 37, 39 und 41 – unterstützen beziehungsweise zur Kenntnis nehmen.

*Magdalena Schmitter.* Die SP-Fraktion ist für Rückweisung dieses Pakets. Wir alle wissen, wie es zustande kam. Die Finanzlage unseres Kantons ist bekannt. Das letzte Sanierungspaket, die «Strumas», haben keine ausreichende Verbesserung gebracht. Vor allem wurde eine wichtige und gewichtige Massnahme, nämlich die Defizitbremse, von unseren bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen im letzten Moment ausgehebelt. Wäre dies nicht geschehen, so stünden wir jetzt um 50 Mio. Franken besser da. Unter Beizug von fünf Experten hat die Regierung darauf ein weiteres Massnahmenpaket zusammengestellt. Es ist ein Sammelsurium von Vorschlägen unterschiedlichsten Konkretisierungsgrades mit teilweise vagen und kaum abschätzbaren Auswirkungen. Zugegebenermassen beinhaltet es auch echt reformerische Ansätze, andererseits aber auch puren Abbau. Das Paket enthält auch Ideen, welche die Regierung ohne uns zu fragen längst selber hätte umsetzen können. Schliesslich gibt es auch einige Vorschläge, die eher unter der Rubrik «fromme Wünsche» einzureihen sind. Am so genannten runden Tisch, dem neuen und etwas eigenartigen Vernehmlassungsorgan, hat die SP im Gegensatz zu anderen Teilnehmern von Anfang an klargemacht, was für sie nicht in Frage kommt und wo sie Zweifel hat. Dafür sind wir nicht gerade gelobt worden. Immerhin ist anzuerkennen, dass das Sparvolumen respektive die Sparabsicht im Bereich Bildung und Gesundheit halbiert wurde. Dies geschah als Reaktion auf unsere Opposition und auf diejenigen ähnlich Gesinnten.

Dennoch ist das Paket für uns nicht annehmbar, und zwar in dreierlei Hinsicht. Erstens grundsätzlich von der Sanierungsstrategie her, zweitens inhaltlich auf einzelne Massnahmen bezogen und drittens bezüglich der Folgen oder Nebenwirkungen. Zur Sanierungsstrategie hat die SP immer wieder gesagt – und sie wird es noch oft wiederholen –, die Sanierung unseres Staatshaushalts könne nicht allein ausgabenseitig erfolgen. Dies muss jedem klar sein, der vernünftig, vorurteilsfrei und nicht ideologisch an die Sache herangeht. Auch die fünf Experten haben dies eingesehen. Ihre Vorschläge auf der Einnahmenseite sind allerdings bescheiden und zum Teil fragwürdig. Eine Minimalsteuer für juristische Personen, die Erhöhung der Personalsteuer und die Liegenschaftssteuer funktionieren nach dem unsozialen Modell der Kopfsteuer, was für die SP stossend ist. Besser, sozialer und erst noch wirkungsvoller ist und bleibt eine allgemeine Steuererhöhung. Aber diese Möglichkeit wurde ja von der bürgerlichen Ratsmehrheit abgelehnt. Und mit der Motion zur Sanierung des Haushalts nur durch Einsparungen ist sie bis auf weiteres verunmöglicht. Diese ausgabenlastige Sanierungsstrategie ist für uns zu einseitig und setzt an falscher Stelle an. Zudem fehlt auch die klare Setzung von Prioritäten. Der Strategieausschuss hat seinerzeit einen anderen Weg aufgezeigt. Für eine nachhaltige Sanierung ist es nötig, in bestimmte Bereiche zu investieren, zum Beispiel in die Bildung. Eine längerfristige Ausrichtung in dieser Art vermissen wir hier. Auch in dieser Hinsicht ist die Strategie untauglich.

Nun zu den Inhalten. Hinter dem Massnahmenkatalog steht das Bild eines Staats, der auf das absolute, vorgeschriebene Minimum reduziert wird. Wir haben ein anderes Bild. Unser Staat soll etwas leisten und allen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Sicherheit, mit Zukunft und Lebensqualität ermöglichen. Eine Reihe von Massnahmen können wir daher nicht akzeptieren. Wir wehren uns gegen jeden qualitativen Abbau im Bildungsbereich. Qualitativ hochstehende Bildung, und zwar ganzheitliche Bildung für alle und für jeden Altersbereich ist die wichtigste und beste Investition in die Zukunft. Wir wehren uns gegen qualitativen Abbau im Sozial- und Gesundheitswesen und gegen Abbau beim öffentlichen Verkehr. Auch gegen alle unsozialen Massnahmen wie zum Beispiel bei den Löhnen und gegen den Abbau

im kulturellen Bereich, der letztlich zu einem Verlust von Lebensqualität und kreativer Energie führt, wehren wir uns. «Umbau statt Abbau» – dieses Motto können wir unterschreiben. Aber viele Massnahmen entsprechen dem nicht.

Zu den Folgen oder Nebenwirkungen. Die Auswirkungen der vorliegenden Massnahmen sind heute kaum abzuschätzen, insbesondere nicht in ihrer Kombination und mit den gegenseitigen Wechselwirkungen. Dazu hat man sich offensichtlich auch nicht allzu viele Gedanken gemacht. Eine Auswirkung allerdings ist bekannt, nämlich diejenige auf unser Personal in Verwaltung, Spitälern und Schulen. Sanierungsmassnahmen schenken nur bei der Reduktion von Löhnen ein, das heisst bei Stellenabbau. Die SP hat schon am runden Tisch das Anliegen deponiert, der Stellenabbau müsse ohne Entlassungen erfolgen. In der Botschaft lesen wir, man rechne damit, dass 40 Personen weder frühpensioniert noch umplatziert werden können. Das wollen wir nicht. Viele Menschen, die heute für uns, das heisst für den Kanton arbeiten, haben Angst, und es herrscht Unruhe und Frustration. Wer sich einen sichereren Arbeitgeber suchen kann, tut dies. Mit dem Massnahmenpaket wird sehr viel Vertrauen, Erfahrung und Motivation aufs Spiel gesetzt. Das Fazit: Die SP ist für die Sanierung des Staatshaushalts, daher treten wir auf die Vorlage ein. Wir sind aber gegen diese Strategie und gegen viele der vorliegenden Massnahmen. Daher beantragen wir Rückweisung.

*Anna Mannhart.* Die finanzielle Situation unseres Kantons erfordert einen neuen Effort. Die CVP ist bereit, mitzuarbeiten. Das neue Paket hat für uns sehr positive Seiten. Alle Departemente mussten sparen; in dieser Hinsicht ist es ausgewogen. Echte Ansätze zur Reformierung der staatlichen Tätigkeit sind vorhanden; ich denke beispielsweise an die Schaffung eines Versicherungsamts und einer eigenständigen Gerichtsverwaltung. Wir sind begeistert, dass die Experten gewisse Vorschläge, die wir schon lange als Vorstösse eingereicht haben, wieder aufgenommen haben. Zu nennen ist der Investitionsstopp oder gezielte Steuererhöhungen. Sie haben dies damals abgelehnt; ich hoffe, dass es heute anders läuft.

Wir sind aber auch enttäuscht. Die Regierung hat an ihrem eigenen Projekt schon in einer ersten Runde 30 Mio. Franken abgestrichen. Auch über den mangelnden Konkretisierungsgrad, fehlende Entscheidungsgrundlagen und die etwas nachlässige Ausgestaltung gewisser Massnahmen sind wir enttäuscht. Ich nenne Ihnen einige Beispiele. Es steht in der Vorlage, der Kanton Solothurn gebe überdurchschnittlich viel für den öffentlichen Verkehr aus. Wenn man genau nachliest, stellt man fest, dass dies bezogen auf die Einnahmen pro Kopf im Kanton gilt. Tatsache ist, dass der Kanton Solothurn in der Schweiz am sechstwenigsten für den öffentlichen Verkehr ausgibt – und dies in einem Kanton, der regional gegliedert ist. Zu den Sonderschulheimen lesen wir: «Die rechtliche Realisierbarkeit muss noch abgeklärt werden.» Müssen wir das tun? Bei einer guten Vorlage sollte man mindestens wissen, ob eine Vorlage rechtlich realisierbar ist oder nicht. Wir unterstützen die Massnahme in Sachen Spitalregionen. Dafür müssen zuerst die Spitalstiftungen aufgelöst werden. Diesen Auftrag hat die Regierung seit sechs Jahren – das Gesundheitspolitische Konzept lässt grüssen. Jetzt soll das plötzlich möglich sein. Sie begreifen, dass wir nicht nur in Begeisterungstürme ausbrechen.

Trotzdem unterstützen wir das Paket als Ganzes. Wir unterstützen die Stossrichtung, aber wir werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zu allen Massnahmen ja sagen können. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin meine ich, das Paket enthalte viele fiskalische Massnahmen. Bei den bisherigen Sanierungsmassnahmen war ein Drittel einnahmenseitig. Was wird uns jetzt vorgelegt? Eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, der Personalsteuer und der Steuern für juristische Personen, eine Liegenschafts-Grundsteuer, eine Erhöhung bei der Katasterschätzung und kein Ausgleich der kalten Progression. Dies ist schlicht und einfach eine versteckte allgemeine Steuererhöhung. Es stört uns, wenn man da sagt, fiskalisch werde fast nichts gemacht. Wir haben immer gesagt, Massnahmen fiskalischer Art seien zur Schuldensanierung oder zur Objektfinanzierung vorzusehen. Wir sagen aber nein zu Massnahmen fiskalischer Art zum Ausgleich der laufenden Rechnung.

Wir wünschen uns einen Umbau der staatlichen Tätigkeit, aber keine Revolution, wie sie bei den Schulen vorgesehen ist. Wir wünschen uns eine Regionalisierung mit Mass und nicht über gewachsene Strukturen hinweg. Die Ergebnisse früherer Sparrunden müssen unbedingt berücksichtigt werden, sonst schaffen wir Ungerechtigkeiten. Schlussendlich dürfen die Massnahmen nicht einzelne Bevölkerungsschichten einseitig treffen, insbesondere nicht unsere Familien. Ich erlaube mir ein zynisches Beispiel zur «Solothurner Familie der Zukunft»: Wir wohnen in der Schulregion Mitte-Süd, die Amtschreiberei oder das Oberamt suchen wir in Solothurn auf. Wir gehören wohl zur Spitalregion Ost, und wir wohnen im Wahlkreis sieben. Da der öffentliche Verkehr reduziert wurde und niemand den Schulbus bezahlt, fährt die Mutter ihre zwei Kinder je in einen der Nachbarorte, aber nicht etwa denselben, zur Schule. Weil alles recht kompliziert geworden ist, hat die Familie keine Probleme, auch mehr Steuern zu bezahlen – Kinderabzüge gibt es keine mehr, und die Personalsteuer wurde erhöht. Die fleissige und sparsame Familie hat es zu einem Eigenheim gebracht. Die Katasterwerte werden erhöht und eine Liegenschafts-

Grundsteuer wird eingeführt. Prämienverbilligung erhält sie trotzdem nicht. Wollen Sie, dass dies die Zukunft der «Familie Solothurn-Plus» ist? Die CVP will das nicht.

Zurück zur Wirklichkeit. Wir sind bereit, auf das Massnahmenpaket einzutreten, insbesondere aus Fairness gegenüber unseren Nachkommen, welchen wir keinen Schuldenberg hinterlassen wollen. Wir werden Massnahmen fiskalischer Art, den Abbau des öffentlichen Verkehrs, die Massnahme zur Prämienverbilligung und die neuen Steuerungsansätze in Volksschule und Kindergarten grossmehrheitlich ablehnen. Der Kredit in Ziffer 3 ist dementsprechend anzupassen. Für die Zukunft des Kantons wünschen wir uns eine fruchtbare Zusammenarbeit mit allen Kräften in diesem Kanton, mit allen, die politische Verantwortung übernehmen wollen. Die Rückweisung des gesamten Pakets scheint uns der falsche Weg zu sein.

*Ursula Grossmann.* Die Vorlage wird uns mit dem Titel «Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts» präsentiert. Was hier vorliegt, hat aus unserer Sicht diesen Namen nicht verdient. Erstens handelt es sich nicht um ein Reformpaket. Allen Bemühungen um eine Reform müssen doch klare und gemeinschaftsfähige Ziele voranstellen, die zu erreichen für alle einsichtig ist und die zu einer Verbesserung der jetzigen Situation führen. Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten müssen für uns zwingend eine Definition der Aufgaben beinhalten, welche der Staat in Zukunft sinnvollerweise zum Wohl seiner Einwohnerinnen und Einwohner wahrnehmen will und muss. In unserem Kanton besteht Reformbedarf, beispielsweise im Gesundheitswesen. Echte Reformvorschläge würden Strategien und Massnahmen beinhalten, wie die Einwohnerinnen und Einwohner in näherer Zukunft weniger krankmachenden Einflüssen ausgesetzt wären, gesünder werden und bleiben könnten. Die Massnahmen im Gesundheitswesen würden sich nicht ausschliesslich mit den Spitälern befassen, sondern mindestens gleichgewichtig mit Prävention. Damit lässt sich mehr sparen.

Wirkliche Reformvorschläge im Bildungswesen würden schlüssige Aussagen darüber machen, was Qualität im Bildungswesen bedeutet, wie sie erreicht und gesichert werden kann. Die Strukturierung des Bildungswesens wäre eine Folge davon, und nicht umgekehrt. Wir können es nicht als Reformvorschlag betrachten, wenn der öffentliche Verkehr an die Gemeinden delegiert werden soll. Es besteht ein übergeordnetes Interesse daran, dass Gemeinden in den Regionen erreichbar sind. Der Kanton hat hier eine Verpflichtung und muss auch ein Interesse daran haben, die Verbindungen sicherzustellen. Dies umso mehr als unsere Regionen weit auseinander liegen. Hier wird faktisch Leistungsabbau vorgeschlagen. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung für den Kanton und alle Einwohner und Einwohnerinnen. Zur Orientierung am Durchschnitt: Es muss ausgedrückt werden, wohin die Reformen führen sollen. Das stünde einem Reformpaket gut an. Eine Reform muss Visionen beinhalten – hohe, erreichbare Ziele. Das Mittelmass in allen Bereichen steht für uns nicht an erster Stelle. Es muss Bereiche geben, in welchen der Kanton eine Spitzenposition erreichen und Spitzenleistungen erbringen will. Der schweizerische Vergleich ist nicht das Mass aller Dinge. Und wenn schon, dann kann man sich mindestens auch an guten Lösungen orientieren. Der Kanton Solothurn braucht eine Reform in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht.

Aber SO<sup>+</sup> ist zweitens auch kein Sparpaket. Es ist eher ein Leistungsabbau-Paket mit nicht ausgewiesenen Kostenfolgen für die Steuerzahlenden. Allzu oft kann im Entwurf ein Frankenbetrag nicht annähernd beziffert werden, der eingespart werden könnte. Und allzu oft werden keine oder äusserst ungenaue Angaben darüber gemacht, wieviel der Leistungsabbau in Zukunft kosten wird – ganz abgesehen von den Expertenkosten.

Drittens ist SO<sup>+</sup> auch kein Sanierungspaket. Ein Drittel der enthaltenen Massnahmen hätte die Regierung längst in eigener Kompetenz anpacken und umsetzen können. Wenn die Möglichkeit besteht, staatliche Aufgaben gut, effizient, kundenfreundlich und vielleicht sogar günstiger zu erbringen, dann ist es richtig, wenn die Regierung die entsprechenden Schritte zur Sanierung einleitet. Viertens ist das Paket nicht sozialverträglich. Mit einem einfachen Wisch wird erwähnt, welche Personalopfer erbracht werden müssen; wie einfach die Leute, die ihre Stelle verlieren, abgefunden oder umplatziert werden. Dies kostet 6 Mio. Franken und viel Know-how. Die Staatsangestellten sind Arbeitskräfte, die sich engagieren, Aufgaben wahrnehmen und viel können. Ebenso einfach klingt es, wenn ausgewiesen wird, was die Steuerzahlenden künftig zusätzlich bezahlen sollen. Der Fünfliber für den Wald, die 20 Franken Personalsteuer, die durchschnittlich 100 Franken pro Liegenschaft und die Leistungen des Staats nach Aufwand. Und dies nicht etwa für gleich gute oder bessere, sondern für weniger Leistung vom Staat. Die Auswirkungen seien verkräftbar, heisst es in der Vorlage.

Fünftens ist das Paket nicht durchdacht; die Massnahmen sind nicht vernetzt. Bezüge von einer Massnahme zur andern haben keinen qualitativen Aspekt, und übergeordnete Anliegen werden nicht berücksichtigt. Zum Beispiel wird die Schaffung von Zentren vorgeschlagen, und gleichzeitig soll der öffentliche Verkehr kommunalisiert werden. So ist SO<sup>+</sup> nur eine wirre, willkürliche Aneinanderreihung von



Ideen und Vorschlägen, die ziel-, zusammenhangslos und teuer zu erwerben sind. Die inhaltliche Gewichtung und Perspektiven fehlen. Diese Sammlung können wir nur als Ausdruck einer völligen Orientierungs- und Mutlosigkeit verstehen. Somit ist das Paket sowohl für eine Reform als auch für eine Sanierung untauglich. Wir hätten uns Mut zu einer Vorwärtsstrategie für unsern Kanton gewünscht. Aus diesen Gründen beantragt die Grüne Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten.

*Hans-Rudolf Lutz.* Gestatten Sie mir zuerst ein Wort zu den exogenen Parametern, das heisst zum Umfeld. Wir befinden uns in der Schweiz am Anfang einer markanten wirtschaftlichen Aufschwungsphase. Die Arbeitslosenzahlen sinken monatlich und sind beinahe wieder so tief wie eh und je. Die Auftragsbücher sind voll, und Lohnerhöhungen sind nicht mehr tabu. Das ganze wird durch die hohen Ölpreise und steigende Zinsen etwas getrübt; beides wird die Inflation anheizen. Die Auswirkungen dieses Aufschwungs haben sich bereits in den Rechnungen 1999 der Kantone und des Bundes abgebildet. Mit Ausnahme von vier Kantonen wurden alle Rechnungen positiv abgeschlossen. Leider befindet sich der Kanton Solothurn unter diesen vier Kantonen. Die Situation ist nach wie vor ernst. Das hindert aber viele Interessengruppen keineswegs daran, dem «SSANBM-Syndrom» zur frönen. Das heisst: Sparen schon, aber nicht bei mir. Es ist erstaunlich, welche Kräfte entwickelt werden, um eigene Pfründe zu sichern. Würden dieselben Anstrengungen für die Verbesserung unserer Wirtschaft eingesetzt, ginge es uns schon viel besser.

Die SVP ist selbstverständlich für Eintreten. Wir werden zu den Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, nichts oder zumindest nicht viel sagen. Nachdem der runde Tisch bereits alle Massnahmen durchgekaut hat, sollten wir im Rat keine weitere Zeit verlieren. Wir sind grundsätzlich gegen eine Rückdelegation von Kompetenzen. Bei den rats- und volkrelevanten Massnahmen sind wir grundsätzlich für diejenigen mit Sparcharakter und gegen diejenigen mit Steuer- und Gebührencharakter. Wir können erst dann über zweckgebundene Steuererhöhungen zum Schuldenabbau Hand bieten, wenn das operative Resultat nicht mehr negativ ist. Ich wiederhole: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Damit sind wir für einen gesunden und starken Kanton Solothurn, der von einem starken 100-köpfigen Parlament geführt werden wird.

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelsprechern.

*Peter Bossart.* Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission äussere ich mich zum Eintreten. An einer ganztägigen Sitzung haben wir uns mit SO<sup>+</sup> befasst. Da SO<sup>+</sup> die Handschrift von Experten trägt, wollten wir die Meinung derjenigen Personen erfahren, welche die Massnahmen letztlich umsetzen müssen. Aus diesem Grund haben wir die betroffenen Amtsvorsteher und die Präsidenten der Rektorenkonferenzen eingeladen. Sie haben sich weitgehend positiv zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert; wir haben eine durchwegs reformfreudige Crew angetroffen. Dies hat sicher dazu beigetragen, dass auch die Bildungs- und Kulturkommission zu den meisten Massnahmen ja sagen kann und SO<sup>+</sup> im Bildungs- und Kulturbereich positiv gegenübersteht.

Erwartungsgemäss haben die Massnahmen im Volksschulbereich die grössten Diskussionen ausgelöst. Ganz knapp unterstützt die Bildungs- und Kulturkommission die Massnahme 11 Neue Steuerungsansätze Volksschule und Kindergarten. Seitens des Departements wurde klar hervorgehoben, die Einsparungen von 5 Prozent könnten ohne Qualitätseinbisse gemacht werden. Die Massnahme 12 Musikschulunterricht wurde von der Bildungs- und Kulturkommission knapp abgelehnt. Bezüglich des Abbaus bei der Archäologie und der Denkmalpflege war die Bildungs- und Kulturkommission skeptisch. Sie unterstützt aber die Stossrichtung, die beiden Bereiche zusammen mit dem Ortsbild-, Heimat und Kulturgüterschutz einer Gesamtschau zu unterziehen. So können Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden. In der Detailberatung werden sich Kolleginnen und Kollegen der Bildungs- und Kulturkommission zu den einzelnen Massnahmen äussern. Die Bildungs- und Kulturkommission ist für Eintreten.

*Beat Käch.* Ich spreche als Präsident des Staatspersonalverbands. SO plus, SO minus oder SO gar nicht – das ist heute die Frage. Der Bericht der fünf Experten ist unserer Meinung nach sein Geld nicht wert. Die Vorschläge des Strategieausschusses waren zumindest billiger und ebenso gut. Die Massnahmen haben bei vielen Staatsangestellten eine grosse Verunsicherung ausgelöst. Wir haben am runden Tisch mehrmals auf die reihenweise falschen Zahlen der Experten hingewiesen und ebenso auf die unausgegorenen Massnahmen mit unvorhersehbaren Folgen für Staat und Gesellschaft. Unsere und auch andere Einwände wurden zum Teil von der Regierung aufgenommen – dafür danken wir der Regierung. Gewisse Zahlen konnten korrigiert und Massnahmen überarbeitet werden. Vom ursprünglichen Sanierungsvolumen von 180 Mio. Franken hat die Regierung selbst 30 Mio. Franken im Spital- und Schulbereich gestrichen. Das war von uns aus gesehen ein richtiger Entschluss, für den wir ebenfalls danken. Sind dies aber vielleicht gerade die 30 Mio. Franken, welche für zukunftsgerichtete Projekte vorgesehen gewesen

wären? Wir hoffen nicht. Die Finanzkommission hat die Massnahme 39 Einführung einer Liegenschaftsteuer im Umfang von 7 Mio. Franken gestrichen. Auch die wundersame Brotvermehrung von Herrn Dr. Ogier, die Massnahme 41 Optimierung der Prämienverbilligungseffekte im Umfang von 29 Mio. Franken, wurde gestrichen. Heute werden weitere Streichungen vor allem auf der Einnahmenseite folgen. Jetzt sind wir an demjenigen Punkt angelangt, den wir befürchtet und vor dem wir am runden Tisch eindringlich gewarnt haben. Einmal mehr wird einseitig auf dem Buckel der Staatsangestellten gespart. Von der Opfersymmetrie ist keine Rede mehr. Das heisst auch, dass Mehreinnahmen heute mehrheitlich tabu sind. Für Sie alle heisst das, der Service public wird weiter an Qualität verlieren. Für uns Staatsangestellte bedeutet dies, die Arbeitsbedingungen werden nochmals schlechter. Wie Umfragen klar zeigen, sind wir heute in vielen Bereichen gegenüber der Privatwirtschaft und den umliegenden Kantonen nicht mehr konkurrenzfähig. Ich verweise auf unser heutiges Pressecommuniqué.

Heute werden viele gute Staatsangestellte von der Privatwirtschaft abgeworben. Wenn dieses Jahr an der Lohnfront nicht endlich etwas geschieht, so wird das für den Kanton mittelfristig katastrophale Folgen haben. In vielen Bereichen, sei es in der Verwaltung, sei es in den Spitälern oder Schulen, können viele Stellen nicht mehr oder nur ungenügend besetzt werden. Kann dies die Zukunft unseres Kantons sein? Was wird uns noch alles zugemutet? Die linearen Kürzungen und die Strumas haben wir hinter uns, auch den 1,8-prozentigen Reallohnabbau von 1997 und der nicht gewährte Teuerungsausgleich von 8 Prozent. Wir haben die Massnahmen bis jetzt – wenn auch unter grossem Murren – loyal mitgetragen. Seit jeher haben wir uns nie gegen vernünftige Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts gewehrt, hat doch gerade das Staatspersonal ein Interesse an gesunden Finanzen. Daher werden wir das Gesamtpaket SO<sup>+</sup> auch nicht integral zurückweisen. Wir wehren uns aber mit aller Kraft dagegen, dass unser Bildungs- und Gesundheitswesen Stück für Stück weiter demontiert wird und die Anstellungsbedingungen beim Arbeitgeber Staat Solothurn langsam unzumutbar werden. Für diejenigen, die es noch nicht gemerkt haben: Im Staatspersonal gärt es. Bringen Sie bitte das Fass nicht zum Überlaufen. Wir erwarten von der Regierung dreierlei. Es soll möglichst keine Entlassungen geben. Im Falle von unausweichlichen Entlassungen sollen zusammen mit den Personalverbänden frühzeitig wirksame und grosszügige Sozialpläne ausgearbeitet werden. Die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten sollen nicht durch Aufblasen des Leistungsbonus, Besitzstandsabbau und ähnlichem mehr weiter verschlechtert werden. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

*Roland Heim.* Ich möchte einige persönliche Gedanken zum Eintreten anbringen – in Anlehnung an einen Text der mir unbekanntem Maria Wiederkehr. Die laufende Olympiade bietet den sportlichen Bezugspunkt. Eine Solothurner Firma führte auf der Aare ein Wettrudern gegen eine japanische Konkurrenzfirma durch. Nach mehrmonatigem Training fand die Wettfahrt statt, die leider mit einem haushohen Sieg des japanischen Achters endete. Der solothurnische Achter hatte über 4 Minuten Rückstand. Nach der Niederlage war die Moral der Solothurner am Boden. Das oberste Management entschied, der Grund für die vernichtende Niederlage sei unbedingt herauszufinden. Ein Projektteam wurde eingesetzt, um das Problem zu untersuchen. Nach langen Untersuchungen, ausführlichem Videostudium und vielen Gesprächen mit dem japanischen Bootshersteller wurde ein Bericht verfasst. Man fand heraus, dass bei den Japanern acht Leute gerudert und einer gesteuert, währenddem beim Solothurner Boot nur eine Person gerudert und acht gesteuert hatten. (*Heiterkeit*) Das Management engagierte sofort eine Beraterfirma, die eine Studie über die Struktur des Solothurner Teams erstellen und geeignete Massnahmen zur Abhilfe entwickeln sollte. Nach einigen Monaten – und beträchtlichen Kosten – kamen die Berater kurz vor dem Abschluss des Berichts zum Schluss, noch mit dem Ruderer zu sprechen. Dieser sagte ihnen, es reiche aus, wenn eine Person das Steuer bediene. Daraufhin verfassten die Experten ihren Bericht. Um beim nächsten Rennen besser abzuschneiden, wurde die Teamstruktur gemäss dem Vorschlag der Experten radikal geändert. Aus den acht Steuermännern wurden vier Bootsassistenten, drei Riemenleiter und ein Schiffsdirektor. Das Boot wurde so umgebaut, dass der Ruderer auch noch selbst steuern konnte. Sein Aufgabenbereich wurde damit erweitert, und er erhielt mehr Verantwortung. Ausserdem wurde ein Leistungsbewertungssystem eingeführt, um den Ruderer anzuspornen. Das nächste Rennen wurde von den Japanern mit fünf Minuten Vorsprung gewonnen. (*Heiterkeit*) Darauf schlug die Beraterfirma als Sofortmassnahme vor, die Investitionen in das neue Boot sofort zu stoppen und den Ruderer zu entlassen. Mit dem so eingesparten Geld konnten die Experten bezahlt werden. Der Rest wurde als Bonus unter dem Management verteilt.

Meine Damen und Herren, Sie haben es gemerkt: Ich bin vom Expertenwerk enttäuscht. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen sind zum Teil seit Jahren im Gespräch und wurden vom Plenum bereits diskutiert. Einige Massnahmen sind so vage und schwammig formuliert, dass man für das Verständnis nochmals Experten einsetzen muss. Zum Teil sind die Massnahmen eher kostentreibend als kostensenkend. Leider ist nur ein kleiner Teil der Massnahmen clever, neu und in nächster Zeit durchführbar. Trotzdem werden wir versuchen, den aus unserer Sicht guten Ansatzpunkten zum Durchbruch zu verhelfen.

*Walter Schürch.* Ich möchte darlegen, was die Massnahmen von SO<sup>+</sup> für eine Grenzregion bedeuten. Ein grosser Teil der Massnahmen zielt darauf hin, staatliche Dienstleistungsangebote örtlich zu konzentrieren – für den westlichen Kantonsteil auf die Stadt Solothurn, für den östlichen auf die Stadt Olten und für den nördlichen auf Dornach und Breitenbach. Für die Region Grenchen bedeutet dies einen Abbau des Service public und den Verlust von Arbeitsplätzen. Auch wenn der Arbeitsplatzverlust quantitativ nicht sehr hoch ausfällt, ist der Abbau für die Stadt Grenchen trotzdem verhängnisvoll. Es ist eine wichtige Aufgabe des Kantons, mit der Erhaltung und Schaffung eigener Arbeitsplätze die Bestrebungen der verschiedenen Wirtschaftsstandorte innerhalb des Kantons zu unterstützen. Es ist daher zu prüfen, ob nicht als Ersatz für die gefährdeten Arbeitsplätze ganze Verwaltungseinheiten im Sinne einer dezentralen Konzentration ausgelagert werden könnten. So könnte der Kanton einen Beitrag zu einer vielfältigen Wirtschaftsstruktur der Stadt Grenchen leisten. Der Bund hat dies mit der Verlegung des Bundesamtes für Wohnungswesen nach Grenchen vorgemacht. Übrigens habe ich im Gemeinderat eine gleich lautende Motion eingereicht, die mit 30 zu null Stimmen überwiesen wurde.

Der angestrebte Konzentrationsprozess bedeutet auch einen Rückzug der staatlichen Tätigkeiten auf das Gebiet innerhalb der Kantons Grenzen. Indem dezentrale Angebote zentralisiert und der gegenseitige Austausch von Angeboten über die Kantons Grenzen hinweg aus Spargründen eingeschränkt wird, werden Grenzregionen vermehrt zu Verliererregionen. Die Tendenz, sich auf eigene Kantonsgebiete zu beschränken und aus interkantonalen Verpflichtungen zurückzuziehen, wurde in den letzten Jahren mehrmals bestätigt. Einerseits hat der Kanton Solothurn gegenüber dem Kanton Bern das Spitalabkommen gekündigt, andererseits hat der Kanton Bern die Beiträge an die ausserkantonale Maturitätsbildung gestrichen. Den Schülerinnen und Schülern der bernischen Nachbargemeinden ist es nicht mehr möglich, die Kantonsschulen im Kanton Solothurn zu besuchen. Solche kurzfristigen Entscheide wirken sich auf die Entwicklung unserer Grenzregion verheerend aus.

Ich erachte die mit dem Massnahmenpaket verfolgte Strategie der Konzentration als falschen Weg. Der Kanton Solothurn, dessen Regionen sich wirtschaftlich zu den drei grossen Zentren Zürich, Basel und Bern hin orientieren, kann Strukturprobleme nicht durch eine Konzentration nach innen lösen, sondern durch Öffnung und Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Ich bedaure daher, dass mit dem Massnahmenpaket die interkantonale Zusammenarbeit tendenziell abgebaut oder zumindest nicht weiter gefördert wird. Um als Grenzregion im wirtschaftlichen Standortwettbewerb bestehen zu können, sind wir auf einen regen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und unter den Gemeinden beidseits der Kantons Grenzen angewiesen.

*Gabriele Plüss.* Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich an einer Sondersitzung mit den Massnahmen aus ihrem Bereich befasst. Bis auf die Optimierung der Prämienverbilligungseffekte – eine Massnahme, die sehr gut zur Erzählung von Roland Heim passt, weil sie in unseren Augen weltfremd und nicht realisierbar ist – hat die Sozial- und Gesundheitskommission allen Massnahmen zugestimmt. Aufgrund unserer Erfahrungen zielen vor allem die Regionalisierung und die angestrebte Verselbständigung der Spitäler in die richtige Richtung. Wir werden in der Detailberatung auf die einzelnen Massnahmen eingehen.

*Manfred Baumann.* Ich spreche nicht im Namen des Bucheggbergs und auch nicht als Vertreter einer Randregion. Ich möchte Ihnen nochmals Rückweisung beliebt machen. In den letzten Monaten hat der Rat sehr viele Sachgeschäfte zurückgewiesen, wenn sie inhaltlich nicht «verha hei». Rückweisungsanträge wurden noch und noch gestellt. Die vorliegenden Massnahmen sind nicht unbedingt besser durchdacht. In der Industrie werden bei Fusionen Abermillionen von Rückstellungen für soziale Abfederung, Sozialpläne etc. gemacht. Wo sind diese beim vorliegenden Geschäft? Einzelne Massnahmen werden primär Mehrkosten verursachen, anstatt Einsparungen oder Reformen zu bringen. Warum wird dies nicht erwähnt? Wir sind einmal mehr nicht ehrlich mit den Leuten im Kanton Solothurn. Entscheidend ist doch weiss Gott nicht die Steuerbelastung im Kanton, sondern die Belastung pro privaten Haushalt. Mit den vorliegenden Massnahmen beschliessen wir nichts anderes als höhere Ausgaben für die privaten Haushalte. Diese fallen deutlich höher aus als bei einer allgemeinen Steuererhöhung. Geben Sie das doch endlich einmal zu. Die letztere Variante wäre zudem bedeutend weniger kompliziert. Reform ja – diese Massnahmen nein. Roland Heim und Anna Mannhart, ihr habt mit euren Aussagen zu 95 Prozent Recht. Wenn man, was das Paket anbelangt, so grosse Bedenken hat, so gibt es für mich nur eine Rückweisung und Überarbeitung.

*Ruth Gisi,* Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Von der Regierungsbank aus hat man den Vorteil, an die gegenüberliegende Wand zu sehen. Dort ist die Vergangenheit repräsentiert. In der Mitte befindet sich die Uhr, welche uns die Gegenwart aufzeigt. Im Gegenzug haben Sie einen Blick auf den Stand

Solothurn, flankiert von Dorneck und Thierstein; das ist auch eine gute Aussicht. Heute sprechen wir nicht über die Gegenwart und die Vergangenheit, sondern wir sprechen über die Zukunft des Kantons Solothurn. Dafür haben wir heute und morgen eine Sondersession – die wichtigste Session dieser Legislatur. 1481 wurde der Stand Solothurn in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Er besteht seit 519 Jahren und hat schwierige und schwierigste Phasen durchlebt und alle überstanden. Heute stehen wir wieder in einer schwierigen Situation und versuchen, miteinander den Weg aus dieser Situation heraus in die Zukunft zu finden.

Für Ihre kritisch-differenzierten, respektive differenziert-kritischen Voten in dieser Eintretensdebatte möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich danke auch für Ihre engagierten Vorarbeiten in Kommissionen und Fraktionen und für die auflockernde Olympiaeinlage. Über alle Fraktionen hinweg scheint zweierlei unbestritten. Im Kanton Solothurn besteht grosser Handlungsbedarf. Sie wollen sich mit aller Kraft für die Zukunft eines starken, attraktiven Kantons Solothurn einsetzen. Man kann auch sagen, Sie stehen zu Solothurn, und Sie stehen zu Plus. Insofern ist der Name des Projekts genau richtig. Über das Doppelziel besteht Einigkeit, und das ist im politischen Prozess schon sehr viel. Es besteht ein gemeinsames Ziel über alle Parteien und Fraktionen hinweg. Uneinigkeit besteht über den Weg. Das ist nicht erstaunlich, führen doch verschiedene Wege nach Rom. Das führt dazu, dass im Projekt eine gewisse Orientierungslosigkeit ausgemacht wird. Dafür haben wir Verständnis. Wollte man das ganze sportlich umschreiben, so könnte man sagen: Es steht zwei zu eins für das Ziel. Ihre Olympiatrainerin würde Sie mit dieser Vorlage anspornen, das Doppelziel, welches im Vordergrund steht, unter allen Umständen zu halten. Dies im Wissen darum, dass der Weg, der Ihnen von der Regierung vorgelegt wird, kein einfacher ist. Wenn man gewinnen und auf dem Podest stehen will, gibt es keinen einfachen Weg.

Zum Bau des Weges – es ist ein Reform- und Sanierungsweg – möchte ich nicht viel sagen. Sie wissen, dass eine Top-down-Anlage gegeben war. Daher krankt sie auch da und dort an Zahlen und unschönen Ausdrücken. Für die Ausdrücke, die vielleicht da und dort auf Unverständnis gestossen sind, möchten wir uns entschuldigen. Es war nicht die Idee, irgendjemanden zu treffen. Wir haben bewusst eine Aussensicht gewählt, weil wir all unsere bisherigen Sanierungsmassnahmen aus der Verwaltung heraus aufgleist haben. Wir haben einen runden Tisch gewählt. Dafür möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Es war eine intensive und gute Zusammenarbeit. Aufgrund der Diskussionen am runden Tisch und ausserhalb haben wir uns für die Reduktion des Sanierungsziels entschieden. Dies nicht etwa, weil wir es uns einfacher machen wollten, sondern weil wir die Realisierungschancen erhöhen wollten.

Warum hat die Regierung den gekoppelten Sanierungs- und Reformweg gewählt? Dafür gibt es fünf Gründe. Erstens ist er eine Konsequenz aus Ihrem Entscheid vom Dezember 1999, den Umbau – ein solcher liegt meist nahe bei kleineren und grösseren Revolutionen – voranzutreiben und die Finanzen aufwandseitig ohne generelle Steuererhöhung ins Lot zu bringen. Ein Vorstoss aus Ihrem Kreis, der diesen Weg bekräftigt, wurde dieses Jahr überwiesen. Zweitens ist der Weg die Konsequenz aus der Einsicht, dass die Rasenmäher-, Pflasterli- und Prozent-Methode nach so vielen Sparübungen nicht mehr zum Ziel führen kann. Im Gegenteil: Dieser Weg richtet zunehmend Schaden an. Insofern, Anna Mannhart, haben wir unsere früheren Sparanstrengungen bei dieser Vorlage sehr wohl mit berücksichtigt. Aus Sicht der Regierung sind drittens die Unterziele von SO<sup>+</sup> nur über den gekoppelten Weg erreichbar. Ein vorrangliches Unterziel ist der Stopp der Neuverschuldung, das heisst eine ausgeglichene Rechnung. Ich muss Ihnen sagen, dass auch das Budget 2001, welches die Regierung gestern verabschiedet hat, noch nicht ausgeglichen ist. Ein zweites Unterziel ist der Abbau der Schulden und ein drittes – aus meiner Sicht das wichtigste – ist die Rückgewinnung von finanziellem Handlungsspielraum für neue Aufgaben. Der Kanton Solothurn – umgeben von Kantonen im Aufbruch, mitten in der sich im Aufbruch befindenden Schweiz – soll als Lebens- und Arbeitskanton attraktiver werden und bleiben. Ob uns das passt oder nicht: Auch die Steuerbelastung spielt bei der Attraktivität eine Rolle. Als Bildungsdirektorin bin ich dezidiert der Meinung, dass wir mit dem Fremdsprachenunterricht so früh und auch so gut wie nur wie möglich beginnen sollten. Aber – und dies tritt bei der aktuellen Diskussion um die Rangfolge der Sprachen leider völlig in den Hintergrund – frühes und gutes Fremdsprachenlehren kostet, und zwar einiges. Ich brauche also Geld, und meine Kollegen brauchen Geld in ihrem Bereich für wichtige neue Aufgaben. Viertens ist es ein gekoppelter Reform- und Sanierungsweg, weil wir mit unseren Leistungen gesamtschweizerisch im guten Mittelfeld liegen. Mit unserem Leistungsangebot rangieren wir nicht auf den hintersten Plätzen. Hingegen sind wir mit unserem Steuer- und Einnahmensubstrat an drittletzter Stelle. Wir haben – wie man so schön sagt – ein strukturelles Problem. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich schon lange. Man könnte es auch etwas populärer sagen: Wir leben ständig über unsere Verhältnisse. Fünftens bietet der gekoppelte Weg – vor allem der Reformweg – die Möglichkeit, sich schweizweit als moderner, aufbruchsfreudiger Kanton zu profilieren. Wieder zu profilieren, nachdem wir dies in früheren Zeiten häufig konnten. Wir können dem negativen Image, welches uns anhaftet, etwas Positives entgegensetzen.

Der vorgeschlagene Reform- und Sanierungsweg hat viele Hindernisse zu bewältigen. Dies kam auch in Ihren Voten zum Ausdruck. Eines der Hindernisse – und davor möchte ich ausdrücklich warnen – ist der Konjunkturmangel, der heller und heller wird und Hoffnungen auf einen leichteren, wesentlich weniger anstrengenden Weg macht. Tatsächlich zieht die Konjunktur an. Wir wissen aber, wie schnell sich das Blatt in einer globalen Welt wenden kann. Der Ölpreis ist dazu ein Stichwort. Wir müssen mit schnellen Veränderungen zum guten und zum schlechten leben lernen. Es wäre eine verantwortungslose Politik, die auf einen ständigen Aufwärtstrend spekuliert. Sogar angesichts ständig ansteigender Konjunktur und entsprechenden Steuererträgen ist zu berücksichtigen, dass wir es im Kanton Solothurn mit ständigen Kostentreibern zu tun haben: KVG, Spitäler, Hochschulbeiträge, Schulgeldbeiträge, Passivzinsen.

Der gekoppelte Reform- und Sanierungsweg ist kein einfacher Weg, aber auch kein unmöglicher. Im Gegenteil ist er recht ausbalanciert. Es handelt sich nicht um einen Raubzug auf die Regionen – ganz im Gegenteil. Es ist kein Raubzug auf die Einwohnergemeinden – ganz im Gegenteil. Es ist auch kein Raubzug auf das Portemonnaie der Bürger und Bürgerinnen. Der Weg beinhaltet auch keine verantwortungslose Vernichtung von Arbeitsplätzen. Sie wissen, dass wir möglichst keine Entlassungen vornehmen wollen. Wenn es nicht anders möglich ist, haben wir ein grosszügiges Sozialpaket zur Verfügung. Der Weg fordert und verlangt einiges, zum Beispiel ein Umdenken. «Es war schon immer so» – davon kann man nicht mehr ausgehen. Der Weg fordert Veränderungsbereitschaft, Loslassen und da und dort auch etwas Verzicht und aktives Mitziehen. Das heisst, man muss auch in weniger guten Zeiten zu diesem Kanton stehen.

Es steht zwei zu eins für unser gemeinsames Ziel, einem starken, finanzgesunden Kanton Solothurn mit Zukunft. Die Regierung hat ihren Mut bewiesen. Jetzt ist Ihr Mut gefragt, sich auf den vorgeschlagenen Weg zu machen, damit wir auf das Podest kommen. Die Goldmedaille müssen wir ja nicht unbedingt gewinnen. Ich bitte Sie, auf den Weg zu einem attraktiven Kanton Solothurn einzutreten und die 60 Massnahmen der Regierung integral zur Weiterbearbeitung an die Regierung zurückzugeben.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Damit ist die Eintretensdebatte beendet. Es liegen zwei Anträge vor. Die Grüne Fraktion beantragt Nichteintreten und die SP-Fraktion Rückweisung. Wird das Wort zu den Anträgen verlangt? – Das ist nicht der Fall.

#### Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion (Nichteintreten)

Einzelne

Für Eintreten

Mehrheit

Für den Antrag SP-Fraktion (Rückweisung)

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Damit sind Sie auf die Vorlage eingetreten, und wir kommen zur Detailberatung.

#### Detailberatung

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Ich sehe folgendes Vorgehen vor. Wir gehen jede einzelne Massnahme durch und stimmen unmittelbar danach über diese ab.

Ich begrüsse auf der Tribüne eine grössere Delegation aus dem Bezirk Dorneck, die von unserem ehemaligen Ratskollegen Rudolf Nebel angeführt wird.

#### Massnahme 1

Querschnittsämter (u.a. zentrales Gebäudemanagement) besser als Ressourcenämter gegen Bezügerämter abgrenzen

*Hans Loepfe*. Diese Massnahme fällt in die Kompetenz des Regierungsrats. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt aber die Bestrebungen zur Optimierung und Abgrenzung der Ressourcenämter und die Konzentration der Leistungserbringer auf ihr Kerngeschäft. In diesem Sinn gibt unsere Fraktion der Regierung Rückendeckung.

#### Abstimmung

Für Überweisung der Massnahme 1

Grosse Mehrheit

Massnahme 2  
Marktorientierte Gebrauchsmiete

Abstimmung  
Für Überweisung der Massnahme 2 Grosse Mehrheit

Massnahme 3  
Aufteilung der Gebäude in Systemkomponenten

Abstimmung  
Für Überweisung der Massnahme 3 Grosse Mehrheit

Massnahme 4  
Bereinigung des Immobilienbestandes

Abstimmung  
Für Überweisung der Massnahme 4 Grosse Mehrheit

Massnahme 5  
Projektierungsstopp für Bauvorhaben

*Anna Mannhart.* Wir möchten uns bei Regierungsmassnahmen zurückhalten. Dies umso mehr, als die Regierung auf uns gar nicht hören muss. Sie kann trotzdem machen, was wir wollen ... (*Heiterkeit*) ... besser gesagt was wir nicht wollen. Diese Massnahme hat die CVP schon seit längerer Zeit vorgeschlagen. Wie den Medien entnommen werden kann, kommt gegen diese Massnahme Kritik auf. Wir bitten Sie, sie trotzdem zu unterstützen. Von der Regierung wird immer antizyklisches Verhalten verlangt. Dies gilt dann, wenn es der Wirtschaft nicht gut geht. Der Staat muss dann einspringen und möglichst viele Aufträge vergeben. Trotz der mahnenden Worte der Frau Landammann glauben wir ein wenig an den konjunkturellen Aufschwung. Auch in solchen Zeiten kann sich der Staat antizyklisch verhalten, indem er sich zurückhält.

*Roland Frei.* Die FdP/JL-Fraktion ist für Überweisung dieser Massnahme. Obwohl ein Teil unserer Klientel betroffen ist, das Baugewerbe, stellen wir die Sanierung des Staatshaushalts in den Vordergrund und sind bereit, einen Sparbeitrag zu leisten. Im Baubereich wurden in den letzten Jahren Verpflichtungskredite von einigen 100 Mio. Franken beschlossen. Spezialfinanzierungen sind von der Massnahme nicht betroffen. Bei dieser Massnahme geht es um projektierte, noch nicht begonnene Bauprojekte wie etwa der «Schache», Schöngrün oder die Polizei Olten. Die Werterhaltung, welche noch ein grosses Auftragspotenzial beinhaltet, wird durch diese Massnahme nicht in Frage gestellt. Wir werden unser Augenmerk darauf richten, dass beim ausserordentlichen Unterhalt – der die Werterhaltung und die Vorbeugung von Folgeschäden sicherstellt – nicht plötzlich der eine oder andere Teil entsprechender Projekte verloren geht.

*Walter Schürch.* Die Abklärungen haben ergeben, dass die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Autobahnbau der T5 nicht betroffen sind. Dies möchte ich zuhanden des Protokolls festhalten.

Abstimmung  
Für Überweisung der Massnahme 5 Grosse Mehrheit

Massnahme 6  
Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer

*Alfons von Arx.* Hier kommt ein grundsätzliches Problem unseres Kantons zum Vorschein. Pro Kopf bezahlen unsere Bürgerinnen und Bürger deutlich weniger Steuern als der schweizerische Durchschnitt. Erwartet werden aber Leistungen, die wenigstens dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen. Dieser Widerspruch zeigt sich auch bei der Motorfahrzeugsteuer. Wir erheben pro Fahrzeug deutlich weniger als im schweizerischen Durchschnitt, erwarten jedoch, dass der Zustand unserer Strassen mit demjenigen

in anderen Kantonen vergleichbar ist. Damit ist die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer sicher ein richtiges Ziel. Wir dürfen uns jedoch keine Illusionen machen; haben wir doch in dieser Frage Erfahrungen gesammelt. Wir müssen dieses Ziel so angehen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Eine allfällige Erhöhung muss mit konkreten Projekten gekoppelt werden. Der Strassenbaufonds muss im Budget mit einem wesentlichen Teil des Treibstoffzolls und der LSVA alimentiert werden. Sonst sind die Chancen gering, in dieser Frage Erfolg zu erlangen.

*Jürg Liechti.* Die FdP/JL-Fraktion ist für die Überweisung dieser Massnahme. Dies allerdings unter klaren Rahmenbedingungen. Eine Erhöhung muss an Projekte gekoppelt sein. Der Mehrertrag muss zweckgebunden in den Strassenbaufonds fliessen. Die Erhöhung muss befristet sein. Unter diesen Bedingungen können wir der Massnahme zustimmen.

*Rosmarie Eichenberger.* Auch die SP-Fraktion möchte zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer einige Bemerkungen anbringen. Ich möchte klarstellen, dass es sich hierbei nicht um eine Sparmassnahme handelt. Das Geld geht auch nicht in die Staatskasse; gehen doch die Mehreinnahmen ausschliesslich in den Strassenbaufonds. Auch diese Spezialfinanzierung schreibt rote Zahlen. Wir sind nicht gegen die Massnahme, fänden es aber sinnvoll, wenn diese Änderung auch mit qualitativen, respektive ökologischen Punkten kombiniert würde. Wir haben den Massnahmenplan Luft zur Vernehmlassung erhalten. Auch dieser Plan enthält Massnahmen. Gefordert wird unter anderem eine emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer. Ich bin sehr gespannt, ob und wie die Kommunikation in der Verwaltung läuft. Es wäre nicht sinnvoll, wenn man mehrmals an der Motorfahrzeugsteuer herumschrauben würde.

*Carlo Bernasconi.* Die Stellungnahme der SVP-Fraktion wird vermutlich niemanden überraschen. Wir lehnen diese Massnahme klar ab. In der Eintretensdebatte wurde viel über das Sparen gesprochen. Bei dieser Massnahme handelt es sich aber ganz klar um eine Steuererhöhung, die wir nicht unterstützen können. Die Massnahme kommt nicht nur zum falschen Zeitpunkt – die Höhe des Erdölpreises lässt grüssen. Einmal mehr wird der Automobilist einseitig zur Kasse gebeten. Wie unser Stimmvolk dazu steht, auch bei Koppelung an entsprechende Projekte, haben wir letztes Jahr bei der Abstimmung über die Verkehrsvorlagen Olten und Solothurn gesehen. Daher ist es für mich recht eigenartig, wenn man die Abstimmung über die Massnahme an konkrete Projekte koppeln will. Offensichtlich sind auch hier dem Departement, respektive dem «Rat der fünf Weisen» die Argumente ausgegangen.

Lassen Sie mich das Geschäft noch von einer anderen Seite beleuchten. Wir sprechen alle von einer flächendeckenden Einführung der Globalbudgets und von einer wirkungsorientierten Verwaltung. Jetzt wollen wir in einem Amt die Gebühren erhöhen, welches das Globalbudget bereits kennt und mit schöner Regelmässigkeit Überschüsse produziert. Es ist nicht im Sinne der Transparenz, wenn wir dem Amt Mittel für eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung wegnehmen und die Gebühren willkürlich festlegen. So können wir die Leistungen der Mitarbeiter dieses Amtes nicht mehr korrekt messen. Ich bitte Sie, die Massnahme im Sinn des Solothurner Stimmvolks und einer transparenten WoV abzulehnen.

*Iris Schelbert.* Die Grüne Fraktion lehnt die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ab, obwohl der Autoverkehr seine Kosten noch längst nicht deckt. Die Begründung und die Motivation für diese Massnahme sind aus unserer Sicht völlig falsch. Mit einem Ja werden falsche Begehrlichkeiten geweckt. Mit einer Erhöhung soll ja nicht in erster Linie der Strassenbaufonds saniert werden. Ebenso wenig wird das Ziel formuliert, das heute bestens ausgebaute Strassennetz solle in einem optimalen Zustand erhalten werden. Mit der Sanierung des Staatshaushalts hat die Erhöhung auch nur in zweiter Linie etwas zu tun, und mit Reformen gar nichts. Es geht einzig und allein darum, die überrissenen Strassenbauprojekte Olten und Solothurn zu realisieren. Damit sich das Volk nicht quer stellt, verspricht man auch Grenchen, der Klus und womöglich noch Schönenwerd neue Strassen. Eine fünfprozentige Erhöhung bringt zu wenig Geld in den Fonds. Zu mehr wird das Stimmvolk nicht bereit sein. Die Motivation für die Erhöhung ist aus unserer Sicht falsch. Daher lehnen wir die Massnahme ab. In der Vorlage steht, die Änderung werde kaum ökologische Auswirkungen haben. Auch das ist falsch. Neue Strassen bringen kurzfristig möglicherweise eine Entlastung. Es ist längst bekannt, dass der Verkehr mittel- und langfristig zunimmt und die Lebensqualität darunter leidet. Unser Motto ist nicht «Freie Fahrt für alle Bürger» sondern «Saubere Luft für alle». Ich bitte Sie, die Massnahme abzulehnen.

*Walter Straumann,* Vorsteher des Bau-Departementes. An sich bin ich ein bescheidener Mensch. Ich muss aber auf die Abstimmung vom letzten Wochenende hinweisen. Daraus habe ich geschlossen, dass die Mehrheit der Solothurner Bevölkerung nicht ganz gleich denkt wie Frau Schelbert. Das wussten wir schon vorher, aber es wurde nochmals deutlich bestätigt. Betrachtet man die Resultate aus Olten, Solothurn und Grenchen, so darf man unter anderem darauf schliessen, dass die Mehrheit der Bevölkerung

eine Lösung der Verkehrsprobleme in den Städten wünscht. Und dies in dem Sinne, wie man es in den letzten drei Jahren immer wieder gesagt hat. Die Motorfahrzeugsteuern fliessen bekanntlich nicht in die Staatskasse. Sie dienen aber einem anderen guten Zweck, nämlich dem Unterhalt, dem Erhalt und dem Bau des Strassennetzes.

Die ökologischen Anliegen sind durch die Annahme des neuen Strassengesetzes sichergestellt, Frau Eichenberger, welches Sie leider nicht unterstützen konnten. In der ersten Bestimmung heisst es, die Interessen des Umweltschutzes seien zu berücksichtigen. Im alten Gesetz aus dem Jahre 1928 war das nicht der Fall. Damals gab es aber auch noch keinen Umweltschutz, allerdings auch noch keine Grünen (*Heiterkeit*).

Herr Bernasconi, ich weiss nicht, womit Sie die Gesamtverkehrsprojekte finanzieren wollen. Aus Hosenknöpfen kann man keine Strassen bauen, das ist immer noch so. Wir können die Projekte in der Grössenordnung von Olten, Solothurn und Grenchen mit der bisherigen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht finanzieren. Die Regierung ist klar der Meinung, dass die Projekte ohne eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht mehr angegangen werden können. Ich bin nicht so sicher wie Sie, dass die Leute die Verknüpfung nicht verstehen. Dies ist die einzige Möglichkeit, Geld locker zu machen: Man sagt, wofür man es gebrauchen will. Ich bitte Sie, die Massnahme zu beschliessen, wie wir es vorschlagen und von der zeitlichen Begrenzung, wie sie von der FdP vorgeschlagen wird, abzusehen.

Abstimmung

Für Überweisung der Massnahme 6

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

I 147/2000

### **Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Verkauf Sulzer Textil – Massnahmen des Kantons Solothurn?**

(Wortlaut der am 26. September 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 417)

Beratung über die Dringlichkeit

*Manfred Baumann.* Was seitens der Sulzer-Gruppe geplant ist, schockiert. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sulzer werden innert kürzester Zeit zum wiederholten Mal in ein Wechselbad der Gefühle geworfen. Jetzt wird seitens der Sulzer sogar das Wasser aus dem Bad abgelassen. Uns ist bewusst, dass die Politik kaum Einfluss auf die Massnahme des Konzerns nehmen kann. Trotzdem ist es enorm wichtig, dass das Parlament ein Signal an die Beschäftigten der Sulzer und an die Bevölkerung setzt. Wir können dokumentieren, dass uns solche Abbaumassnahmen, Betriebsschliessungen und Verkäufe nicht egal sein können. Wir möchten von der Regierung sofort wissen, was geschehen soll und in die Wege geleitet werden kann. Gerade im Hinblick auf die Massnahme 50 von SO<sup>+</sup> ist es wichtig zu wissen, ob der Kanton in der Lage sein wird, die entsprechenden Arbeiten sinnvoll und zukunftsorientiert auszuführen. Im Sinne einer deutlichen Unterstützung der Angestellten der Sulzer Rütli AG in Zuchwil bitte ich Sie, die Interpellation als dringlich zu erklären.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

*Rolf Grütter.* Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für dringliche Behandlung. Es ist uns zwar bewusst, dass wir nur einen begrenzten Einfluss auf solche Entscheidungen haben. Wir sehen aber auch, dass wir dem Regierungsrat für die Verhandlungen mit der Konzernleitung den Rücken stärken können. Global gesehen ist der Einfluss wahrscheinlich sehr klein, aber psychologisch gesehen ist er für den Arbeitsplatz Kanton Solothurn wichtig. Daher unterstützen wir die Dringlichkeit.

*Markus Meyer.* Auch die Grüne Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Es ist insbesondere wichtig, dass die Interpellation beantwortet wird, bevor wir die Massnahme 50 behandeln.

*Carlo Bernasconi.* Bei der Behandlung dieses Geschäfts werden wir entweder feststellen ... entschuldigen Sie, mein Natel läutet (*Heiterkeit*) ..., dass wir einmal mehr solchen wirtschaftlichen Entscheidungen ohnmächtig gegenüberstehen. Oder wir werden feststellen, dass wir als wirtschaftsfreundlicher Kanton solche Entscheidungen unterstützen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir die Interpellation für dringlich erklären. Wir werden den Vorstoss entsprechend unterstützen.

*Kurt Fluri.* Wir unterstützen die Dringlichkeit. Im Zusammenhang mit SO<sup>+</sup> ist diese sicher gegeben.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Interpellation

112 Stimmen



117/2000

**SO\*: Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes**

(Weiterberatung, siehe S. 340)

**Massnahme 7**

Reduktion des Angebotes im öffentlichen Verkehr

*Margrit Huber.* Die verlangte Angebotsüberprüfung ist ein ständiger Auftrag des BAV und wird laufend vorgenommen. Zudem stehen wir mit unserem öffentlichen Verkehr im Vergleich gar nicht so schlecht da. Wir sind nicht an der Spitze, liegen aber irgendwo im Mittelfeld. Infolge der Überprüfungen arbeiten die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs seit 1999 mit Leistungsvereinbarungen. Durch Optimierungen und die Nutzung von Synergien konnten 3,5 bis 4,5 Mio. Franken eingespart werden – je nachdem, welchem Papier man glaubt. Da die Experten ihre Vergleiche mit den Zahlen aus dem Jahr 1998 berechnen, hat der öffentliche Verkehr die verlangten Ziele von 3 bis 5 Mio. Franken bereits annähernd erbracht. Wenn jetzt von Reduktion gesprochen wird, wären die Folgen ein radikaler Leistungsabbau und somit kontraproduktiv. Man muss wissen, dass die Fixkosten beim öffentlichen Verkehr hoch sind. Das Streichen einzelner schwach frequentierter Kurse bringt wenig. Um 10 Prozent Kosten einzusparen, muss das Angebot um zirka 30 Prozent reduziert werden. Unser Kanton ist aber mit den öV-Unternehmungen der umliegenden Kantone stark verknüpft. Das heisst, wir können die Leistungen nur beim Ortsbus- oder Agglomerationsverkehr abbauen. Dies belastet aber die Zentren übermässig. Wir können auch die Tarifverbände aufheben. Aber zu dieser Massnahme ist die Mehrheit der CVP-Fraktion nicht bereit. Weniger oder massiv teurere Angebote bringen automatisch auch weniger Passagiere. Das ist an sich logisch, wirkt sich aber auch bei den Einnahmen negativ aus. Dadurch würden automatisch auch die Abgeltungen des Bundes zurückgehen, was bei dieser Massnahme nicht berücksichtigt ist.

Wenn wir die Vorlage überweisen, müssen aussenstehende Experten ein Sparpotenzial aufspüren. Das Sparpotenzial ist wahrscheinlich relativ klein, aber die entstehenden Kosten für die Expertisen werden hoch sein. Es werden bei hohen Expertenkosten wenige Einsparungsmöglichkeiten gefunden werden. Die gefundenen Sparmöglichkeiten könnten noch zulasten von Abgeltungen gehen. Diese Übung wird somit kontraproduktiv ausgehen. Wir sind überzeugt, dass die Mehrausgaben die Mindereinnahmen übersteigen werden.

Es gibt aber noch einen anderen Grund gegen die Massnahme. Die Regierung gibt einerseits einen Luftreinhalteplan in die Vernehmlassung. Andererseits will man den öffentlichen Verkehr reduzieren. Das verträgt sich in der heutigen Zeit sicher nicht. Die Mehrheit der CVP will diese Massnahme nicht überweisen. Ich bitte Sie, der Massnahme ebenfalls nicht zuzustimmen.

*Kurt Spichiger.* Um es gleich vorwegzunehmen: Auch die FdP/JL-Fraktion ist für den öffentlichen Verkehr. Wir sind auch für die Überweisung der Massnahme. In der Problemumschreibung hiess es, der Kanton Solothurn setze im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Mittel für den Regionalverkehr ein. Mitglieder des Kantonsrats wurden im Vorfeld dieser Debatte mit Papieren der Solothurner Transportunternehmungen und des VCS bedient. Zum Teil wurden darin Bedenken, zum Teil aber auch klare Ablehnung manifestiert. Man spricht sogar von unseriöser Arbeit der Experten. Mit dieser Beurteilung sind wir nicht einverstanden, obwohl wir Verständnis für die Bedenken haben, wie sie in der Eintretensdebatte im Zusammenhang mit den Randregionen geäussert wurden. Änderungen der Beiträge, Abgeltungsfragen, Reduktion der Aufgaben und des Leistungsbereichs, Änderungen der Finanzierungsmechanismen, allfällige organisatorische Massnahmen und die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden – diese Punkte müssen unbedingt überprüft werden. Es bringt nichts, jetzt bereits Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir beantragen daher, die Massnahme zu überweisen. Liegen die konkreten Auswirkungen dieser Vorlage einmal vor, kann der Rat noch einmal darüber befinden.

*Urs Huber.* Was man in der Massnahme 7 unter dem Titel «Reduktion des Angebotes im öffentlichen Verkehr» antrifft, ist verantwortungslos und in jeder Hinsicht kontraproduktiv. Die Auswirkungen treffen mehrere 10'000 Menschen des Kantons wortwörtlich am Lebensnerv. Über SO\* wurde öffentlich diskutiert. Keine andere Massnahme hat derart negative Auswirkungen auf eine grosse Anzahl Leute, auf die solothurnische Volkswirtschaft, auf die Arbeitsplätze und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wie dieser Kahlschlag. Neben der Schule ist der öffentliche Verkehr wohl die kantonale staatliche Tätigkeit, die von der Bevölkerung am häufigsten genutzt wird – und dies täglich. Ich denke an Schüler,

Lehrlinge, Berufspendler, Freizeit- und Ferienverkehr. Wer den öffentlichen Verkehr nicht benützt, hat nicht so genaue Kenntnisse über sein Ausmass und seine Komplexität. Dies scheint mir ein Problem zu sein.

Ich habe einige Daten zusammengesucht, damit Sie sich ein Bild machen können. Der Busbetrieb Olten-Gösgen-Gäu befördert jährlich 4,9 Mio. Personen. Dies macht pro Tag 17'000 Fahrten. Die Buslinie Gretzenbach-Schönenwerd-Aarau alleine befördert täglich je 1000 Leute hin und her – alles von und zu solothurnischen Haltestellen. Im Durchschnitt besaßen letztes Jahr 6400 Schwarzbuben – Männer, Frauen und Kinder – ein Abo des Tarifverbunds Nordwestschweiz. In Thal, wo der öffentliche Verkehr nicht sehr ausgebaut ist, leisten die Postautos jeden Tag immerhin 2300 Personenfahrten. Ich habe keine einzige grosse Bahn genannt.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um ein Randgruppenproblem. Ein gut funktionierender Verkehr ist heute ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft. Der heutige Boom in Zürich wäre ohne S-Bahn nicht denkbar. Die meisten Kantone investieren massiv. Ich weiss, wir können uns mit andern nicht vergleichen – wir waren schon stolz, als wir im Gäu eine Million investierten. In Zürich-Nord wird in den nächsten fünf Jahren für fünf bis sechs Gemeinden eine so genannte Stadt-Bahn für 550 Mio. Franken geschaffen. Kein einziger Kanton baut ab. Es gibt einige, die umbauen.

Allein die SBB haben in den Kanton Solothurn im Zeitraum der letzten 15 Jahre und bis in einigen Jahren 300 Mio. Franken investiert – und dies ohne die S-Bahn. Zu diesen Investitionen musste der Kanton praktisch nichts beitragen. Es wäre merkwürdig, wenn wir solche Investitionen getätigt erhalten und sie anschliessend nicht benützen würden. Jetzt wollen die SBB die Hauptwerkstätte in Olten ausbauen. Dafür werden 50 Mio. Franken investiert. Somit werden dort 550 Arbeitsstellen gesichert. Geht es sonst um Arbeitsplätze, springen teilweise fünf Regierungsräte zu einer Firma. Dazu passt diese Massnahme nicht. Die SBB sind nach der öffentlichen Hand immer noch der grösste Arbeitgeber im Kanton. Auch bei kleineren Gesellschaften wie der Busgesellschaft Olten-Gösgen-Gäu arbeiten 73 Leute. 72 bezahlen ihre Steuern im Kanton, und – vielleicht nützt das bei der SVP etwas – alle 73 sind Schweizer.

Ein wichtiger negativer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Gefahr der Abwanderung der jungen ausgebildeten Leute. Man muss kein Hellseher sein um festzustellen, dass die Ausbildungsstätten immer mehr aus dem Kanton verschwinden, wie das bei den Hochschulen bereits jetzt der Fall ist und später bei der Lehrerbildung ebenfalls so sein wird. Auch in diesem Zusammenhang sind öV-Verbindungen wichtig. Wenn ein Student an der Uni Zürich studiert, so pendelt er mit dem Zug. Wenn er mit dem Auto pendelt, so müsste man ihn von mir aus gesehen nicht studieren lassen, sondern untersuchen – aber das ist eine andere Sache. (*Heiterkeit*) Er tut dies so lange, wie er in Olten gute Anschlüsse hat. Wenn er wegen eines schlechten Busangebots beim Umsteigen morgens und abends eine halbe Stunde warten muss, so wird er diesem Kanton adieu sagen. Es wird nach Zürich ziehen und sehr wahrscheinlich nicht mehr zurückkommen – warum sollte er auch?

Der Vorschlag sieht vor, dass der Handlungsspielraum mit andern Kantonen ausgenützt wird. Das wird uns nur eines einbringen: verdammt viel Ärger. Jede einzelne Bahn- oder Buslinie über die Kantons-grenze wird zum Streitfall werden. Wir sind immer die Kleinen oder die Armen; die Retourkutsche wird uns immer treffen. Denn ob Hochschule, Spitäler oder sonstige Vereinbarungen – immer sind wir die Bittsteller. Zudem ist gerade die Nordwestschweiz das Paradeferd für eine funktionierende Zusammenarbeit über die Kantons-grenzen hinaus. Stellen Sie sich vor, der Tarifverbund Nordwestschweiz ... (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) ... gelte über Grenzen hinaus bis nach Frankreich ... (*Heiterkeit*). Ich komme zum Schluss. Ich möchte Sie daran erinnern, wie pervers es wäre, wenn der Verbund Nordwestschweiz bis nach Frankreich und Deutschland reichen würde, zwei oder drei «Träml» aber vor Witterswil retour fahren würde. Ich bitte Sie dringend, auf die Vorlage nicht einzutreten. Auch eine so genannte Überprüfung würde grossen Schaden anrichten. Es gibt im öffentlichen Verkehr nichts schlimmeres als dauernde Wechsel. Ein Autofahrer weiss immer, wo sein Auto steht – jedenfalls meistens. Aber ein öV-Benützer muss wissen, wo die Haltestelle ist, welches die Abfahrtszeit ist und wie er zurückkommt. Ich bitte Sie dringend, dieser Geschichte eine Abfuhr zu erteilen.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Es gibt im öffentlichen Verkehr nichts schlimmeres als Verspätungen (*Heiterkeit*).

*Ursula Grossmann*. Wie Sie sich vorstellen können, wollen wir dieser Massnahme auch nicht zustimmen. Eine Reduktion des Angebots im öffentlichen Verkehr bedeutet nichts anderes als ein Abbau von Leistungen. Das heisst, es fahren weniger Busse oder Züge, sie fahren unregelmässiger oder womöglich nicht mehr. Der Abbau von Leistungen bedeutet letztlich für das Individuum nichts anderes als Umsteigen auf motorisierten Individualverkehr. Denn wie sollten wir denn sonst die zu schaffenden Zentren erreichen? Wie würden die Lehrlinge und Studentinnen ihre Schulen erreichen? Wie gehen wir auf die

zentralen Amtsstellen, wenn wir kein Auto haben? Dies bedeutet einen Verlust von Vernetzung, von Verbindungen zwischen den Gemeinden und Regionen. Ein Umsteigen auf den motorisierten Individualverkehr führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung der Umwelt und zu einer Mehrbelastung der Menschen durch Abgase und Lärm. Wir wollen keine derartige Mehrbelastung der Umwelt. Diese Massnahme belastet unsern Kanton und unsere Einwohnerinnen und Einwohner mehr als wir scheinbar einsparen würden. Zudem setzt die Massnahme ein falsches Signal.

*Peter Lüscher.* Nachdem der Teufel an die Wand gemalt wurde, sage ich einfach: Das eine tun und das andere nicht lassen. Die Vorlage ist faktisch nichts anderes als die Weiterführung des bisherigen Sparziels, wonach pro Jahr 2 Prozent kumulativ eingespart werden mussten. Das war machbar und angesichts unserer finanzpolitischen Lage vernünftig. Es ist vernünftig, Strecken mit Selbstfinanzierungsgraden von 30 Prozent und weniger stillzulegen und solche mit 60 Prozent und mehr auszubauen. Denn bei letzteren ist ein echtes Bedürfnis vorhanden. Dies umso mehr, als die Verantwortung der Gemeinden gestärkt werden kann, indem sie sich mit ihren Beiträgen auch ein höheres Leistungsniveau sichern können. Die SVP steht zum öffentlichen Verkehr. Unsere Recherchen haben ergeben, dass bei den Verantwortlichen ein grosses Bewusstsein insbesondere für den problematischen Verkehr in den Randregionen ausgebildet ist. Wir unterstützen diese Massnahme.

*Helen Gianola.* Es wurde bereits erwähnt: Wenn man vom öffentlichen Verkehr spricht, so ist nicht nur der Kanton Solothurn, sondern sind auch andere Kantone betroffen. Wir können die Massnahmen hier nicht isoliert treffen. Ich möchte auf die Region Schwarzbubenland und insbesondere auf den Tarifverbund Nordwestschweiz Bezug nehmen. Wenn Beiträge im Kanton Solothurn gekürzt werden, so führt dies zu einer Kündigung des Tarifverbunds – es wäre nicht das erste Mal. Oder die Gemeinden werden mehr belastet. Das ist für uns absolut untragbar und schafft in der Region Ungleichheiten. Gerade kürzlich wurde das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr bis ins Jahr 2002 erarbeitet und verabschiedet. Der Regionalzug ins Laufental soll neu im Halbstundentakt geführt werden. Was dort geschieht, ist ein massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton Solothurn hat sich auch bereit erklärt, die öffentlichen Buslinien im Thierstein entsprechend auszubauen. Dies nicht, weil man einen Haufen Geld ausgeben will, sondern weil die Linien dadurch rentabel werden und dies wirtschaftlich interessant ist. Die Gemeindevertreter haben in den letzten Tagen Unterlagen der PTT erhalten. Neben dem Linienverkehr macht die PTT Angebote für spezielle Schulbusse und auch für Buslinien, die ausserhalb der fixen Fahrzeiten und auf Abruf zu speziellen Haltestellen fahren. Ich möchte der Regierung nahe legen, auch solche Massnahmen zu überprüfen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man die Massnahme jetzt überweisen sollte, damit das Paket öffentlicher Verkehr überprüft wird. Insbesondere uns Vertreter aus dem Schwarzbubenland wird es sehr interessieren, was mit dem Tarifverbund geschieht.

*Heinz Bolliger.* Mich hat erstaunt, dass die Experten keine Rücksprache mit den Kennern der Materie genommen haben, nämlich mit den Fachleuten aus dem Amt für öffentlichen Verkehr. Wir haben dort nachgefragt, und tatsächlich hat keine Rücksprache stattgefunden. Die meisten Vorschläge sind schwierig umzusetzen und nicht nachvollziehbar. Mit jedem eingesparten Franken des Kantons verlieren wir über fünf Franken vom Bund und von andern Gemeinden. Hier verhält es sich ähnlich wie bei der Prämienverbilligung. Mit der Massnahme werden wir letztlich ein kontraproduktives Resultat erzielen. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

#### Abstimmung

Für Überweisung der Massnahme 7

50 Stimmen

Dagegen

64 Stimmen

#### Massnahme 8

Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im Umweltschutz und in der Wasserwirtschaft

*Margrit Huber.* Die Ämter für Umweltschutz und Wasserwirtschaft wurden zusammengeführt. Das neue Amt wurde dem Bau-Departement unterstellt. Unter Federführung der beiden verantwortlichen Regierungsräte ist diese Massnahme bereits vollzogen. Der Umzug fand Anfang September statt, also vier Monate früher als geplant. Für das speditive Vorgehen möchte ich der Regierung im Namen der CVP danken. Damit ist der Vorschlag aus dem ersten SO-Plus-Paket mit dem verlangten Personalabbau mehr als vollzogen. In der jetzigen Vorlage geht es noch um die Anpassung der Gebühren auf das Niveau der umliegenden Kantone, zum Beispiel bei der Vergabe der Wasserrechte und Nutzungsgebühren. Darüber hat der Rat auch schon debattiert. Die CVP unterstützt die Massnahme 8.

*Rosmarie Eichenberger.* Auch die SP-Fraktion stimmt der Massnahme zu. Es geht darum, Gebühren und Leistungen kostendeckend und vermehrt im Sinne des Verursacherprinzips zu gestalten. Unter anderem sollen auch die Gebühren an das Niveau der Nachbarkantone angepasst werden. Ich erinnere an das vom Rat überwiesene Postulat Rudolf Nebel. Bei der Fusion hat das Amt für Umweltschutz bereits massive Einsparungen realisiert, und weitere sind geplant. Die Massnahme wurde daher geändert; dass begrüßen wir. Mit der Zusammenlegung von AfU und AWW werden bis ins Jahr 2002 8,3 Stellen gestrichen. Mit der Reorganisation konnten eine Amtschefstelle und vier bis fünf Abteilungsleiter-Stellen eingespart werden. Das macht eine Stellenreduktion von etwa 15 Prozent aus. Damit kann ein hoher Synergieeffekt realisiert werden – ich hoffe, dass es kein Abbau ist. In diesem Sinne wurde das Ziel erreicht.

Das Argument, dies sei keine Sparmassnahme, kann man nicht gelten lassen. Verschiedene andere Massnahmen von SO<sup>+</sup> beinhalten ebenfalls eher Mehreinnahmen und sind durchaus zu unterstützen. Ich bitte Sie, der Massnahme zuzustimmen.

*Peter Wanzenried.* Die gelungene Fusion von AfU und AWW, die notabene auf steten Druck von unserer Seite zustande kam, hat unsere Erwartungen bezüglich des Sparpotenzials weit übertroffen. Allein die Einsparung von 9,3 Stellen überrascht. Die Massnahme enthält also keine zusätzlichen Einsparungen. Die Begleitgruppe der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat festgestellt, dass das verantwortbare Mass erreicht ist. Oder aber wir passen den Leistungsauftrag an und verweigern beispielsweise den Vollzug von Bundesmassnahmen. Die vorliegende Massnahme besteht in einer Erhöhung der Abgaben auf Kühlwasser von Kernkraftwerken im Umfang von 600'000 Franken. Verwaltungskosten im Rahmen von 400'000 werden den Einwohnergemeinden verrechnet. Der Einwohnergemeindeverband signalisierte sein Einverständnis mit dieser Massnahme. Es handelt sich hierbei um Mehreinnahmen im Rahmen der Anpassung des Gebührentarifs. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Massnahme zu.

Abstimmung

Für Überweisung der Massnahme 8

Grosse Mehrheit

Massnahme 9

Amt für Raumplanung

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Es liegt ein Antrag der FdP/JL-Fraktion vor, wonach diese Massnahme der Ziffer 1, respektive der Kompetenz des Kantonsrats unterstehen soll.

*Jürg Liechti.* Im Sinne einer Ordnungsantrags verlangen wir, dass die Massnahme in den Kompetenzbereich des Kantonsrats verschoben wird. Es handelt sich um einen Eingriff in ein Globalbudget. Bei der Aufteilung der Kompetenzen hat man wahrscheinlich die WoV-Versuchsverordnung nicht beachtet. Dies muss korrigiert werden.

Mit der Massnahme selbst hat die FdP/JL-Fraktion Mühe. Wir befürchten, dass mit dem vorgeschlagenen Stellenabbau ein Leistungsabbau einhergehen wird, der kontraproduktiv ist. Gemäss unseren Nachforschungen sind immerhin noch über 30 Prozent der Ortsplanungen offen. Damit ist der Bedarf nach «Manpower» in diesem Bereich nach wie vor vorhanden. Wir laufen Gefahr, in einen Planungsstau zu geraten, stimmen wir hier tel quel zu. Trotzdem kann etwas getan werden. Aus diesem Grund haben wir einen Auftrag lanciert, der in verschiedenen Fraktionen Unterstützung findet. Das Amt für Raumplanung soll mit dem Amt für Denkmalpflege zusammengelegt werden. Analog zur soeben gefeierten Zusammenlegung der Ämter für Umweltschutz und Wasserwirtschaft könnten auch hier Synergien gewonnen werden. Das ist der gescheitere Weg zu sparen als die vorgeschlagene Massnahme. Wir bitten Sie, die Massnahme 9 nicht zu überweisen und stattdessen den Auftrag Claude Belart zu unterstützen.

*Bernhard Stöckli,* Präsident. Wir stimmen zunächst über den Antrag der FdP/JL-Fraktion auf Verschiebung der Massnahme nach Ziffer 1 ab.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

Grosse Mehrheit

Abstimmung

Für Überweisung der Massnahme 9

34 Stimmen

Dagegen

74 Stimmen

Massnahme 10  
Selbständige Gerichtsverwaltung

*Magdalena Schmitter.* Die Massnahme besteht aus zwei Teilen. Den einen Teil lehnen wir strikte ab. Gegen die eigentliche Verselbständigung der Gerichte ist nichts einzuwenden; sie wird von der SP begrüsst. Es ist wichtig, dass ergänzend das Untersuchungsrichteramt und sein Verhältnis zum Staatsanwalt überprüft wird. Die Erhöhung der Streitwerte, respektive die Verschärfung der Praxis bei der unentgeltlichen Rechtspflege hingegen lehnen wir ab. Es darf nicht soweit kommen, dass Recht verfolgen und erhalten in unserem Staat zu einer Sache des Portemonnaies wird. Genau in diesem zweiten Teil liegt aber das Sparpotenzial. Der erste Teil ist seit vier Jahren vorbereitet und könnte umgesetzt werden. Dies verursacht aber Mehraufwand.

Diese Kritik haben wir bereits am runden Tisch eingebracht. Wir sind enttäuscht, dass der «Massnahmenmix» unverändert vorliegt. Wir lehnen die Massnahme daher ab und beantragen deren Streichung aus dem Beschlussesentwurf.

*Hans Walder.* Die FdP/JL-Fraktion betrachtet die Massnahme als Strukturveränderung. Eigenständige Gerichtsverwaltungen sind aus unserer Sicht richtig. Die Richtung ist gut, auch wenn sie in den Gerichten nicht allorts Anerkennung findet. Auch wir sind skeptisch, was den Spareffekt anbelangt. Die Einsparungen können nur langfristig aufgezeigt werden. Trotzdem sind wir für die Überweisung dieser Massnahme, wartet doch seit vier Jahren eine praktisch vollendete Vorlage in der Schublade. Die Erarbeitungskosten werden also minimal sein.

Abstimmung

Für Überweisung der Massnahme 10

82 Stimmen

Dagegen

34 Stimmen

Massnahme 11

Neue Steuerungsansätze Volksschule und Kindergarten

*Klaus Fischer.* Mit dieser Massnahme wird eine Steigerung der Effizienz angestrebt, was an sich löblich ist. Die Schule ist ein höchst sensibler Bereich, weil die Anforderungen an sie komplex sind. Neben den traditionell schulischen Aufträgen muss sie vermehrt von der Gesellschaft verursachte Effekte sanieren. Also müssen bei jedem Umbaumodell Inhalt und Auftrag der Schule im Vordergrund stehen. Bei der Massnahme 11 wird aber die Effizienzsteigerung mit finanziellen Überlegungen gekoppelt.

Warum lehnt die CVP-Fraktion die Massnahme ab? Die regionale Zusammenarbeit ist zwar anzustreben. Mit der vorgegebenen kleinen Anzahl von Regionen kann jedoch keine Politik gemacht werden – zu unterschiedlich sind die Regionen unseres Kantons. Die geplante neue Stufe eines Regionenmanagements als betriebliche Steuerung für die Regionen ist politisch kaum realisierbar. Die Gemeindebeiträge werden heute in eine überblickbare Zentrale der Zweckverbände umgeleitet. Was heute in kleineren regionalen Einheiten gut funktioniert, ist in der vorgeschlagenen unüberblickbaren Einheit nicht möglich. Bei Diskussionen um Klassengrössen, Material- und Betriebskosten und Investitionen käme es zu einem Hickhack zwischen den Gemeinden. Dies würde sich letztlich negativ auf die Arbeit an den Schulen auswirken. Die Förderung der Zusammenarbeit in den Regionen ist richtig; dies jedoch in historisch gewachsenen oder geopolitisch sinnvoll abgegrenzten Regionen. Die Aufsplittung in Grund- und Zusatzleistungen ist höchst bedenklich, weil so der Gleichheitsgrundsatz für alle Schülerinnen und Schüler gefährdet ist. Daher ist im Bereich des Fächerangebots eine zentrale Regelung unabdingbar.

Seit zirka einem Jahr haben wir wieder ein gut funktionierendes Inspektorat. Die Betreuung der Lehrkräfte vor Ort ist wieder gewährleistet. Die absolut notwendige Betreuung würde mit dem vorgeschlagenen Modell wieder aufgegeben – zugunsten von Managern. Die geleiteten Schulen haben sich noch nicht flächendeckend bewährt und durchgesetzt. Bevor dieses Projekt abschliessend diskutiert werden kann, darf nicht erneut an den bestehenden Strukturen gerüttelt werden. Eine weitere Verunsicherung bei Lehrern und Schulbehörden kann nicht verantwortet werden.

Zudem ist die Vorlage keine Sparvorlage und gehört eigentlich nicht in dieses Paket. Wir sehen keine Einsparungen – im Gegenteil. Die Projektkosten kommen auf über 1 Mio. Franken zu stehen. Das Abenteuer, welches letztlich politisch kaum realisierbar ist und im Bereich bildungspolitischer Herausforderungen keinen Vorteil bringt, dürfen wir nicht eingehen. Daher lehnen wir die Massnahme ab und bitten Sie, diesem Antrag ebenfalls zu folgen.

*Theo Stäubli.* Als ich die Ausführungen der Experten las, war mein erster Gedanke: Das ist am Schreibtisch entstanden. Ich frage mich, ob der Experte, der dies verfasst hat, selbst schon Schule gehalten hat.

Zuhanden der Fraktionssitzung erhielten wir zusätzliche Unterlagen des Departements. Diese Papiere waren doch um einiges konkreter als das, was in der Botschaft steht. Gäbe es für «Akkreditierungsorgan», «Evaluationsorgan» usw. nicht andere Begriffe? Pièce de résistance scheint die Schaffung von vier Regionen zu sein. Im Zusammenhang mit unserer Initiative hat die Frage nach den fünf Wahlkreisen auch eine sehr grosse Rolle gespielt. Zur Frage, welches die vier Schulkreise sein sollten, scheinen nur sehr vage Vorstellungen zu bestehen. Grundsätzlich sagen wir ja zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Wenn tatsächlich kein Spareffekt resultieren wird, so wird es für uns sehr problematisch. Ist bei den Beteiligten, das heisst bei Schulkommissionen, Gemeinden usw. kein Verständnis für die Massnahme vorhanden, so wird man sie nicht durchsetzen können. Der Kanton bezahlt zwischen 85 und 90 Mio. Franken an Subventionen. Ich habe mich gefragt, ob man in diesem Zusammenhang zu einem anderen Modell gelangen könnte. Kleine Klassen mit 8 bis 12 Schülern sollte es nicht mehr geben. Dazu ist eine vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden notwendig.

Die vom Departement vorgegebenen Zielsetzungen betrachten wir als richtig. Wie erwähnt könnten auch andere Begriffe als «Regionenmanager» usw. verwendet werden. Der Kanton Solothurn galt in den 70er-Jahren im Bildungswesen als sehr reformfreudig. Jetzt, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, will Frau Regierungsrätin vielleicht wieder neue Zeichen setzen. Deswegen können wir hinter der Massnahme stehen. (*Heiterkeit*) Soviel ich gesehen habe, sind wir da wieder allein auf weiter Flur.

*Ruedi Bürki.* Heute morgen war ich der Ansicht, ich müsste eine Lanze gegen die Vorlage brechen. Nun stelle ich fest, dass aus einzelnen Fraktionen Hilfe kommt. Dafür danke ich vielmals. Für die SP-Fraktion gehört die Bildung zu den Kernaufgaben, ja es ist die wichtigste Aufgabe des Kantons. An dieser Aussage messen wir alle Vorlagen. Die Massnahme 11 besteht die Prüfung nicht.

Die 160 Schulen des Kantons werden in vier Regionen aufgeteilt. Bisher habe ich dafür keine andere Begründung erhalten als die, dass 160 durch vier teilbar sei. Das ist mir zu wenig klar. Wir sagen nicht einfach nein zu einer Regionalisierung. Wenn die Bildungs- und Kulturdirektorin eine ermutigende Mehrheit hinter dieser Massnahme sehen möchte, müsste sie noch mehr Informationen liefern.

Die Trennung in Grund- und Zusatzleistungen ist abzulehnen. Die Gefahr innerkantonalen Ungleichheiten ist gross – die Massnahme 12 lässt grüssen. Zur Umgestaltung des Amtes für Volksschule und Kindergarten: Die seit einem Jahr eingesetzten Inspektorinnen und Inspektoren drohen allzu sehr zu Managern zu werden. Ich werde eigentlich nicht so gerne «gemanagt».

Ich komme zum Schluss. In unserem Kanton liegen diverse bildungspolitische Reformprojekte auf dem Tisch. Ich erinnere an die Schulstrukturen, die Oberstufenreform und die Lehrerbildung. Jetzt will man noch die Massnahme 11 aufpfropfen, die zudem grosse Kosten verursachen würde. Ich bitte Sie, die Finger davon zu lassen und die Massnahme abzulehnen.

*Iris Schelbert.* Wir sind ein Kanton, haben zehn Bezirke, fünf Amteien, bald drei Spitalregionen und etwa sieben Wahlregionen. Jetzt sollen noch vier Schulregionen hinzukommen. Als nächstes muss die Regierung eine Gebrauchsanweisung herausgeben, damit die Leute wissen, wo sie wann und warum dazugehören. Die Grüne Fraktion lehnt die Massnahme entschieden ab. Erstens ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für zusätzliche Reformen in der Bildungslandschaft, die laut Frau Gisi als eigentliche Revolutionen daher kommen. Vieles wurde in den letzten paar Jahren bereits an die Hand genommen. Das Projekt geleitete Schulen ist abgeschlossen. Jetzt sind zahlreiche Gemeinden dabei, die geleiteten Schulen einzurichten. Dies kostet viel Arbeit und Zeit und verlangt von den Gemeinden finanzielle Aufwände. Seit kurzem haben wir ein neues Inspektorat, welches sich langsam etabliert. Die Inspektoratspersonen haben sich kaum richtig eingearbeitet, und schon soll auch das Inspektorat wieder verändert werden. Der Zeitpunkt ist wirklich nicht richtig.

Wir haben Zweifel im Zusammenhang mit der politischen Realisierbarkeit. Eine Schulregion ist ein Konstrukt. Es gibt auch keine politische Entscheidungsinstanz auf der Ebene Region. Wer bestimmt, wo die Schulzentren gebaut werden und welche Schulhäuser in Zukunft leer stehen sollen?

Die allergrössten Bedenken sind bei uns pädagogischer Art. Mit der Trennung in Grundleistung nach Lehrplan – und diesen kann man ja nach Belieben abspecken – und Zusatzleistungen als massgeschneiderte Lösungen für die Regionen ist die chancengleiche Bildung unserer Kinder nicht mehr gewährleistet. Den Gemeinden wird mit den Worten Effizienzgewinn und -steigerung Honig ums Maul geschmiert. Effizienzsteigerung erreicht man in der Schule praktisch nur durch die Erhöhung der Klassengrösse, was für die Grüne Fraktion nicht länger vertretbar ist. Klassen- oder Schulen werden heute aus finanziellen Überlegungen so oder so bereits zusammengelegt. Wir befürchten durch diese Massnahme einen Qualitätsabbau im Bildungsbereich.

Wir haben auch Bedenken finanzieller Art. Die Umsetzung soll über 1 Mio. Franken für Experten und Personal kosten. Und dies für eine Reduktion der Subventionen zwischen 2,5 und 4,5 Mio. Franken. Das

Geld wird vor allem bei den Löhnen gespart. Das hilft auch nicht mit, das Problem des Mangels an Lehrpersonen zu lösen. Das Fazit lautet: Derart teure, gigantische Rochaden – oder von mir aus Reformen – in Zeiten finanzieller Knappheit, verbunden mit Sparbestrebungen können die Bildungslandschaft irreparabel schädigen und sind so nicht zu verantworten.

*Hanspeter Stebler.* Bei dieser Massnahme ging es mir wie vielen andern Fraktionsmitgliedern: Auf den ersten Blick ist es eine bestechende und zukunftsweisende Idee, die es unserer Meinung nach wert ist, weiterverfolgt zu werden. Die Stossrichtung, zwischen Grund- und Zusatzleistungen zu unterscheiden, die Steuerungskontrolle mit Benchmarking zu verstärken und für die Volksschulen Regionen mit Globalbudgets und Leistungsauftrag zu bilden halten wir für einen interessanten Ansatz. Die vertiefte Diskussion in den Fachgruppen, Kommissionen und auch in der Fraktion haben gezeigt, dass grosse Bedenken bezüglich der politischen Realisierbarkeit bestehen. Die Einteilung unserer Schulen in vier oder mehr Regionen, die möglicherweise weder mit Bezirken noch Amteien identisch wären, ist ein zu hohes Ziel. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist es nicht zu erreichen. Die FdP/JL-Fraktion ist der Meinung, dass für eine derart revolutionäre Massnahme ein knappes, mit wenig Begeisterung erreichtes Ja im Rat ein zu schwaches Signal wäre, welches auch die Projektkosten von über 1 Mio. Franken nicht rechtfertigen würde. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion lehnt daher die Massnahme ab. Wir könnten uns durchaus vorstellen, die vorgeschlagenen Ideen im Rahmen eines Pilotprojekts in einer Region zu erproben und so auf pragmatischem Weg Erfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen können uns beim Entscheid über das weitere Vorgehen die Richtung aufzeigen.

*Jörg Kiefer.* Als Vertreter des Einwohnergemeindeverbands nahm ich am runden Tisch und auch an der Aussprache zwischen dem Vorstand des Einwohnergemeindeverbands, Frau Landamman und drei Regierungsräten in der letzten Woche teil. Theo Stäuble, du bist nicht ganz allein. Ich werde der Massnahme persönlich zustimmen. Das gleiche sagte auch der Einwohnergemeindeverband vor einer Woche. Die Gemeindevertreter kamen zur Auffassung, es würde sich lohnen, sich mit dem beinahe revolutionären Ansatz der Massnahme eingehend zu beschäftigen.

Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, vor allem im Schul- und Bildungsbe- reich, war in den letzten Jahren ein wiederkehrendes Thema. Die vorliegende Massnahme wäre sozusagen eine Fortsetzung der Geschichte. Mit der Prüfung der Massnahme hätte man vielleicht die Gelegen- heit, sich vertiefte Gedanken über den Begriff «Region» zu machen. Dieses Wort ist in den letzten Jahren im Ratssaal immer wieder aufgetaucht – ich erinnere an die Amtschreibereien und andere Fra- gen. Niemand konnte genau sagen, wie man bei uns die Region definieren will.

Im Sinne der Effizienz äussere ich mich auch zur nächsten Massnahme, zum Musikschulunterricht. Der Einwohnergemeindeverband hat sich eingehend über diese Massnahme unterhalten. Er war einhellig der Auffassung, die Gemeinden sollten und könnten diese Aufgabe in Zukunft wahrnehmen. Die Ge- meindeversammlungen haben es ohnehin in der Hand, darüber zu entscheiden. Spricht man ihnen von vornherein ab, einen guten Entscheid zu treffen, so ist dies ein Misstrauensvotum gegenüber den Ge- meinden, welches sie so nicht verdienen.

*Hansruedi Zürcher.* Wir reden immer wieder vom Umbau des Kantons. Man ist aber nicht bereit, einen ersten Schritt in diese Richtung zu machen. An der gestrigen Gemeindeversammlung in Dulliken wurden zwei Motionen behandelt, welche die Schulen betreffen. Unter anderem wurde über Chancengleichheit gesprochen. Das System müsse verbessert werden. Das Departement und insbesondere die Erziehungsdi- rektorin wurden dort angegriffen und aufgefordert, zu zukunftsgerichteten, einheitlicheren und län- gerfristigen Lösungen Hand zu bieten. Nun hätten wir eine Massnahme im Zusammenhang mit den in der Motion angesprochenen Forderungen. Bei jedem Geschäft, in welchem es wirklich um etwas geht, kommt der Einwand, es sei verfrüht. Diesen Einwand kann man nicht gelten lassen.

*Markus Reichenbach.* Nach dem Votum von Hanspeter Stebler und Jörg Kiefer kann ich mich kurz fas- sen. Die Massnahme wurde von unserer Seite her sehr kritisch kommentiert. Ich werde sie auch ableh- nen. Wie erwähnt beinhaltet sie auch viel positives. Sie enthält Lösungsansätze, die zukunftsweisend sein könnten. Man sollte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Auch wenn wir die Massnahme heu- te ablehnen, sollte die Diskussion weitergeführt werden. Die SP ist dazu bereit, allerdings nicht im Ra- men des SO-Plus-Pakets.

Abstimmung

Für Überweisung der Massnahme 11

Dagegen

25 Stimmen

88 Stimmen

Massnahme 12  
Zusatzleistung Musikschulunterricht

*Bernhard Stöckli.* Zu dieser Massnahme wurde eine Petition mit über 42'000 Unterschriften eingereicht, die sich unter Ihren Akten befindet. Für die Schlussabstimmung wird Namensaufruf verlangt.

*Edi Baumgartner.* Diese Massnahme war auch in der CVP-Fraktion umstritten. Eine Mehrheit stimmt ihr zu. Dafür sprechen die folgenden Gründe. Erstens bringt die Massnahme eine sinnvolle Entflechtung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden. Künftig befiehlt, wer zahlt. Die Verantwortung für die Musikschulen liegt dann bei den Einwohnergemeinden. Die Leistungserbringer des Musikschulunterrichts sind die Einwohnergemeinden. Dies ist ein gutes Beispiel für eine zukunftsgerichtete Organisation des Staats.

Zweitens versteht die CVP-Fraktion das Misstrauen gegenüber den Einwohnergemeinden nicht, welches im Laufe der Diskussion in den Medien zum Ausdruck kam. Einwohnergemeinden sind demokratisch organisierte Institutionen, welche die Musikschulen sicher nicht abschaffen wollen. In der CVP-Fraktion haben wir einige hervorragende Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Sie sind Garanten dafür, dass die Musikschulen auch in der Verantwortung der Einwohnergemeinden weiter betrieben werden. Gleich gute und ehrenwerte Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hat es in allen andern Parteien auch. In allen Gemeinden des Kantons hat es Gemeinderäte, Schulkommissionen und Stimmbürger, die sicher auch in Zukunft zur Musikschule ja sagen werden.

Drittens sagt der Vorstand des Einwohnergemeindeverbands ebenfalls ja zur Massnahme. Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Viertens schafft der Kanton mit der Massnahme eine Giesskannen-Subvention ab. Unsere Staatskasse wird um 4,5 Mio. Franken entlastet. Diese Entlastung ist ein weiterer Schritt hin zum Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion, der Massnahme zuzustimmen.

*Hanspeter Stebler.* Die FdP/JL-Fraktion stimmt dieser Massnahme grossmehrheitlich zu. Ich möchte betonen, dass ein Ja zu dieser Massnahme kein Nein zum Musikschulunterricht bedeutet. Auch wir sind überzeugt, dass dieser Unterricht sinnvoll ist und weiterhin angeboten werden soll. Bei diesem Unterricht handelt es sich um eine kommunale Aufgabe. Zudem ist und bleibt der Unterricht freiwillig. Es ist richtig, dass sich der Kanton aus der Subventionierung zurückzieht, die er in einem finanziell besseren Umfeld einmal als Starthilfe eingeführt hat. In der heutigen prekären finanziellen Situation des Kantons ist es schlichtweg unverantwortlich, jedes Jahr 4,5 Mio. Franken à fonds perdu auszugeben, ohne den geringsten Einfluss auf die Verwendung der Gelder zu haben. Es besteht überhaupt keine Qualitätskontrolle. Wir sind überzeugt, dass die meisten Gemeinden den Finanzierungsausfall übernehmen können. Wir vertrauen unseren Gemeinden. Die mehreren tausend gesammelten Unterschriften beweisen doch, dass bei entsprechenden Vorstössen auf Gemeindeebene auf eine starke Lobby gezählt werden kann. Meine Erfahrungen in den Thiersteiner Gemeinden zeigen immer wieder, dass Bildungsvorlagen bei Gemeindeversammlungen auf grosse Unterstützung stossen. Die Gemeinden werden im Rahmen des Gesamtpakets SO<sup>+</sup> insgesamt entlastet. Es darf durchaus erwartet werden, dass sie die Finanzierungslücke übernehmen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der FdP/JL-Fraktion, der Massnahme zuzustimmen.

*Hans-Rudolf Lutz.* Wie ich bereits in Eintretensvotum erwähnt habe, ist es beachtlich, welcher Aufwand innerhalb des «SSANBM-Syndroms» betrieben wurde – insbesondere auch bei der vorliegenden Massnahme. Wir haben eine Petition mit 42'000 Unterschriften vor uns. Das ist sehr beeindruckend. Oder vielleicht doch nicht? Mir sind Zweifel gekommen, als ich von einem typischen Beispiel hörte, wie die Unterschriften gesammelt wurden. Eine Gesellschaft in einem geschlossenen Raum, ein Unterschriftenbogen wird herumgereicht: «Gäu, du ungerschribsch ou.» Wer hat den Mut, sich einem solchen Gruppenzwang zu entziehen oder kritische Fragen zu stellen (*Heiterkeit*) – «der Housi u ds Hanni hei ja ou ungerschribe.» Ich weiss, warum Sie gelacht haben. Darüber könnte ich auch erzählen, tue es aber nicht. Der Musikunterricht fördert die Bildung, die Ausdauer, die seelische Ausgeglichenheit und vieles mehr. Ich habe am Konservatorium in Bern Geige gelernt, spiele heute noch und habe Freude daran. Den Unterricht besuchte ich ausserhalb der Schule, zuerst unter Zwang der Eltern und später freiwillig. Ab dem 18. Altersjahr habe ich den Unterricht selbst bezahlt. Wenn man etwas selbst bezahlt, ist man auch sehr motiviert zu üben. Entsprechend ist man weniger motiviert, wenn andere bezahlen. Das Konservatorium wurde ebenfalls vom Kanton subventioniert, aber auch kontrolliert. Der Direktor war bei den jährlichen Vortragsübungen immer persönlich anwesend. Er kontrollierte nicht nur – wie ich anfangs den Eindruck hatte – die Schüler, sondern vor allen die Lehrer. Genau dies fehlt den Solothurner Musikschulen. Der Kanton soll weiterhin einfach bezahlen, ohne Kontrolle darüber, ob die Lehrer landauf, landab wirklich guten Unterricht erteilen. Dazu sagt die Mehrheit der SVP nein. Überlassen wir den Unterricht den Ge-



meinden. Wir können ihnen vorschlagen, sich zu regionalen Musikschulen oder Konservatorien zusammenzuschliessen. Der Vorsteher könnte die Kontrolle durchführen. Wir unterstützen die Massnahme 11 mehrheitlich.

*Iris Schelbert.* Mit einem einzigen Federstrich und ohne jeden weiteren Expertenaufwand kann der Kanton pro Jahr 4,5 Mio. Franken einsparen. Nur: Die Leute ausserhalb dieses Saals wollen dies eben nicht. Gut 42'000 Leute haben die Petition für die Erhaltung der Subvention unterschrieben. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Sechstel der gesamten Wohnbevölkerung des Kantons. Es handelt sich um Eltern, Kinder und andere Personen, die das heutige Angebot im Bereich Musikschule erhalten wollen und bereit sind, vertretbare Beiträge zu leisten. Das können und dürfen wir nicht ignorieren. Die Grüne Fraktion war schon immer gegen eine Kürzung, geschweige denn eine Streichung der Subvention.

Wenn wir die Massnahme heute ablehnen, so ist das kein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden. Aber wir wissen auch, wie es um die Gemeinden bestellt ist. Wir haben Augen im Kopf und sehen, wie der Kanton zunehmend Aufgaben an die Gemeinden delegiert. Irgendwann einmal ist das Fuder überladen. Wir sollen Gemeinden, die noch willens wären, die Musikschulen so zu übernehmen, dies per 1. August 2001 realisieren? Die Budgets sind doch bereits gemacht.

Uns ist klar, dass der Musikunterricht integraler Bestandteil der Bildung sein muss. Musik ist eine Grundleistung, die der Kanton sicherstellen muss. Daher lehnen wir die Massnahmen ab.

*Stefan Liechti.* Ich spreche für eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission und leider Gottes für eine Minderheit der FdP/JL-Fraktion. Wir haben viele Argumente für die Massnahme gehört. Mir reicht ein Argument dagegen: «Bildung ist Kernaufgabe des Staats.» Das heisst nicht, dass es nicht Bereiche gibt, die ausgelagert werden können. Die Massnahmen 17 und 18 zeigen diesbezüglich etwas auf. Man muss sich grundsätzlich überlegen, welche Faktoren für gute Bildung eintreten. Was bewirkt gute Bildung bei unsern Kindern? Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ist es heute eine Tatsache, dass Musik ein zentraler Faktor guter Bildung ist. Musik fördert sowohl das emotionale Fühlen wie auch das rationale Denken. Musikunterricht ist daher kein Unterricht in eigener Sache. Er unterstützt wesentlich andere Fachbereiche wie Sprache oder Mathematik. Aufgrund dieser neurobiologischen Fakten schliesst die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission, dass eigentlich jede Form von Musikunterricht – eben auch der Instrumentalunterricht – Kernaufgabe des Staats sein sollte.

Was ist in den letzten Jahren geschehen? Seit dem Programm «Schlanker Staat» haben wir immer wieder bei der Musik gespart. Zum letzten Mal geschah dies im Zusammenhang mit der Stundentafel 2000, als bei den Werkklassen eine Stunde Musikunterricht und ebenfalls die Subventionen für die noch verbleibende Stunde auf der Oberstufe gestrichen wurden. Wir befürchten, dass durch die Streichung der Subventionen für die Musikschulen dasselbe geschieht. Und dies nicht von heute auf morgen, sondern langsam über Jahre hinweg. Indem man die Elternbeiträge erhöht, das Angebot schmälert oder die Löhne der Musiklehrkräfte senkt. Wir unterstellen den Gemeinden keine schlechte Absicht. Wir glauben, dass die Musikschulen den Kürzeren ziehen werden, wenn es etwa darum geht, sich im Kampf um Gemeindegelder gegen ein prestigeträchtiges Bauvorhaben durchzusetzen. Und dass es nicht so herauskommt, Jörg Kiefer, kann uns auch der Gemeindeverband nicht garantieren.

Die Angst, dass in Zukunft nur noch Begüterte ihrem Kind Musikunterricht ermöglichen können, ist durchaus begründet. Dies hat nichts anderes zur Folge als einen klaren Abbau der Chancengleichheit im Kanton. Wir sollten daher einen Schritt in die andere Richtung wagen: Wo es möglich ist, werden die Musikschulen den Schulen vor Ort angegliedert. So kann der Kanton auch die Kontrollfunktion besser übernehmen. Dies kann er jetzt in der Tat nur schlecht. Selbstverständlich ist dies nicht ohne Finanzen möglich. Wir müssen die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden umlenken, nämlich hin zum Kanton. Dies dient einer klaren Aufgabenteilung und ist letztendlich ein finanzpolitisches Nullsummenspiel. Wirtschaftsvertreter erwarten von einem Schulabgänger Folgendes: «Neben einer fachbezogenen Topausbildung und Kenntnissen der Kulturfertigkeiten braucht die Wirtschaft Offenheit, Selbständigkeit, Überblick, Teamfähigkeit, Initiative und soziale Verantwortung.» Es gibt kein Fach, welches diese umfassenden Ansprüche besser erfüllen kann als der Musikunterricht.

Ich fasse zusammen: Weil der Musikunterricht umfassende Bildung vermittelt, weil er in den letzten Jahren immer wieder Federn lassen musste, weil die Subventionen eine Frage der Chancengleichheit sind und weil musikalische Schüler – und das sage ich aus meiner persönlichen Erfahrung als Lehrer – durchschnittlich die intelligenteren Schüler sind, sagen wir nein zur Streichung.

*Bernhard Stöckli.* Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich noch acht Einzelsprecher auf der Liste habe. Ich bitte Sie darum, sich auf das notwendigste und wichtigste zu beschränken.

*Markus Weibel.* Ich spreche im Namen der Minderheit der CVP. Wir sind der Meinung, Beiträge an die Gemeinden für den Musikschulunterricht zu leisten sei Aufgabe des Kantons und müsse es weiterhin bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass niemand in diesem Saal generell etwas gegen die Musikschulen einzuwenden hat. Auch ist es hinreichend bekannt, dass sich der Musikunterricht positiv auf das Lernverhalten, die Konzentrationsfähigkeit, die Phantasie und das soziale Verhalten auswirkt. Jetzt geht es lediglich um die Frage, ob der Kanton den Musikschulunterricht weiterhin unterstützen soll. Eine Minderheit der CVP-Fraktion bejaht diese Frage klar und deutlich. Wir erachten den Musikschulunterricht als gesellschaftspolitische Kernaufgabe des Staats. Wenn der Kanton im Bereich Musikschulunterricht nicht mehr bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Wir sind überzeugt, dass mehrere Gemeinden sich der Bedeutung des Musikschulunterrichts voll und ganz bewusst sind und ihren Schülerinnen und Schülern den Unterricht weiterhin ermöglichen werden. Die Gemeindevertreter am runden Tisch haben sich denn auch durchaus positiv in dieser Hinsicht geäußert. Doch der Kanton hat über 100 Gemeinden, und ich kann mir schlecht vorstellen, dass die erwähnten Vertreter für all diese Gemeinden verbindliche Aussagen machen können. Wird die Massnahme angenommen, so liegt es klar und deutlich in der Kompetenz der jeweiligen Gemeinde zu entscheiden, ob sie bereit ist, den Musikschulunterricht unter den neuen Rahmenbedingungen weiterhin anzubieten. Wir wollen keine Ungleichheiten und keinen Qualitätsabbau. Die Chancengleichheit darf nicht tangiert werden. Nehmen wir doch die besorgten Bürgerinnen und Bürger ernst und lehnen wir die Massnahme 12 ab.

*Beatrice Heim.* Ich danke dafür, dass ich mich als Fraktionssprecherin noch äussern darf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, die 43'000 Leute ernst zu nehmen, welche die Petition der Vereinigung der Solothurnischen Musikschulen unterzeichnet haben. Eine Petition ist eine Bittschrift. Aber die grosse Anzahl der Unterschriften macht die Bitte zum Volksauftrag. Dieser ist klar: Die Beiträge des Kantons an die Musikschulen sollen nicht gestrichen werden. Die Leute reden aus Erfahrung. Sie befürchten – leider zu Recht – dass sonst über kurz oder lang Eltern die Beiträge für den freiwilligen Musikunterricht streichen. Mehrere Gemeinden haben mir gesagt, es gehe nicht nur um die Gebühren. Bei uns geht es um die Frage: Musikschule ja oder nein? So gross sind die Befürchtungen. Es könnte auch sein, dass die Kinder ein Instrument erst später erlernen dürfen, als dies pädagogisch sinnvoll wäre. Man könnte gute Lehrkräfte durch ungenügend qualifizierte ersetzen usw. Viele Gemeindevertreterinnen und -vertreter unter uns kennen diese Diskussionen bestens.

Ich habe gehört und gelesen, dass die Gemeinden gemäss Aussagen des Verbands in die Bresche springen und die Mehrkosten tragen werden. Ich danke dafür und glaube auch daran, dass man dies will. Diese Aussage ist gut gemeint und doch unverbindlich – ganz sicher ist sie keine Garantie. Ein Misstrauensvotum seitens der Petitionärinnen und Petitionäre ist die Skepsis aber nicht. Ich erinnere Sie daran, dass die Kantonsbeiträge bereits 1995 gekürzt wurden. In vielen Gemeinden hatte dies zur Folge, dass die Elternbeiträge hinaufgesetzt wurden und die Zahl der Anmeldungen zurückging. Wir haben daher allen Grund, dafür zu sorgen, dass die Beiträge nicht weiter steigen und dass jedes Kind, welches Freude und Begabung hat, im Kanton Solothurn ein Instrument erlernen darf – unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern. Bereits heute muss in einer unserer Städte eine Familie mit drei Kindern, wollen alle ein Instrument erlernen, 3000 Franken hinblättern. Das ist zu viel – die Beiträge dürfen nicht weiter steigen. Die Mieten steigen wieder, die Heizkosten, die Krankenkassenprämien sowieso und die Gebühren. Wir dürfen nicht noch mehr – und hier teile ich die Meinung der Fraktionssprecherin der CVP – auf Kosten der Familien sparen. Musizieren darf nicht eine Frage des Geldes sein. Es darf nicht wie früher zu einem Privileg der besser Gestellten werden.

Die Musikschulen sind aus der Freude am Musizieren entstanden. Dies ist aber nicht der einzige Grund. Die Eltern haben längst gespürt, was man nun pädagogisch belegt. Auch Stefan Liechti hat dies bereits erwähnt. Wer musiziert, lernt leichter, lernt Ausdauer, Zuverlässigkeit und Sozialkompetenz. Dies sind Schlüsselqualifikationen im Berufsleben. Ich teile daher die Meinung, musikalische Erziehung sei eine Kernaufgabe der Bildung. Im Sinne der Qualitätssicherung muss der Kanton hier das Heft in die Hand nehmen. Die Hausaufgaben hat er nicht gemacht. Man kann nicht sagen, man könne nicht kontrollieren, wenn man nie versucht hat, eine Qualitätssicherung einzuführen. Dies hätte schon längst erfolgen sollen. Wenn sich der Kanton aus der Verantwortung zieht, setzt er familienpolitisch und bildungsmässig gesehen ein negatives Zeichen.

Auf Bundesebene besteht eine ganz andere Dynamik. Die drei grossen Parteien verlangen in überwiesenen Vorstössen, dass Bund und Kantone die Musikerziehung als Grundpfeiler der Bildung fördern. Wer gegen die Streichung der Beiträge kämpft, tut dies im Auftrag vieler Eltern, Kinder und Musikschulen. Vor allem auch im Auftrag derjenigen, die bereits letztes Jahr vor dem Rathaus standen. Damals hatte ihre Petition Erfolg; heute sind sie wieder da. 42'800 Unterschriften reichen für mehr als zehn kantonale Initiativen oder über 20 Referenden. Die Bewegung hinter den Musikschulen ist also durchaus referen-

dumsfähig. Ich frage mich, was die jungen Menschen, die sich vor neun Monaten mit ihrem Konzert dafür bedankt haben, dass die Subventionen nicht gestrichen wurden, von der Politik halten müssen, wenn wir jetzt anstatt 1,5 Mio. Franken gleich alles streichen. Das ist sicher kein gutes politisches Lehrstück. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, zu dieser Massnahme nein zu sagen. Ich beantrage Namensabstimmung.

*Leo Baumgartner.* Die Absichtserklärung des Einwohnergemeindeverbands klingt gut. Er will für die Weiterführung des Musikunterrichts sorgen. Diese Botschaft «verhet» aber nicht. Sicher gibt es Gemeinden, die diese Aufgabe vorbildlich lösen werden. Niemand garantiert, dass Gemeinden die Gelegenheit nicht für weitere Einsparungen wahrnehmen werden. Es ist viel zu vage, auf eine positive Einstellung des jeweiligen Gemeinderats und einen wohlgesinnten Souverän zu hoffen. Die musikalische Ausbildung muss in allen Einwohnergemeinden des gesamten Kantons sichergestellt werden. Auf Freiwilligkeit allein kann der wichtige Zusatzpfeiler der Kernaufgaben nicht basieren. Ich bitte Sie, die Massnahme nicht zu überweisen.

*Käte Iff.* Ich äussere mich als Einzelsprecherin und als ehemaliges Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. Die Diskussionen und Debatten drehen sich seit Jahren um das soziale Wohlbefinden. Richtigerweise geht es um das Sprichwort: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans – oder Hans-Rudolf Lutz – nimmer.» Es geht um die Beeinträchtigung der Lebensqualität von Menschen jeden Alters; vor allem auch dann, wenn neue körperliche und geistige Ressourcen bei Behinderungen mobilisiert werden sollen. Die neurobiologischen Argumente wurden von Stefan Liechti bereits erörtert. Ich möchte aber noch die Aspekte Standfestigkeit und musikalisches Talent ansprechen. Anlässlich des Tags der offenen Tür zu 50 Jahre UNO in Genf hatte ich vor zwei Jahren die Gelegenheit, im Ratssaal einem Konzert eines russischen Jugendstreichorchesters beizuwohnen. Eine Stunde lang stellten diese jungen Musikerinnen und Musiker ihr Können und ihre Standfestigkeit unter Beweis. Dies war ein sehr eindrückliches Erlebnis. Unter anderem wurde damals von der amerikanischen Aussenministerin Albright ein Stück Rossinis mit dem Titel «Ein Italiener in Algier» ausdrücklich angesagt. Die anderen Musikstücke musste man selbst erhören und erkennen. Damit will ich sagen, dass sowohl auf internationalem als auch auf europäischem Parkett – ich denke an Musikhochschulen in Deutschland (Stuttgart) und in Finnland (Helsinki) – Musik und auch das Verständnis dafür eine wichtige Rolle spielt. Musik hat auch erzieherische Wirkung, da die guten Umgangsformen gefördert werden.

Heute geht es um die folgenden Fragen: Gehört der freiwillige Instrumentalunterricht zum Kerngeschäft des kantonalen Bildungsdepartements? Hat die Finanzierung weiterhin durch drei Partner – Kanton, Gemeinde und Eltern – zu erfolgen? Hat der Instrumentalunterricht neben der volkswirtschaftlichen auch eine staatspolitische Bedeutung? Ich meine ja. Es ist sicher besser, im Gruppen-Instrumentalunterricht Teamwork und soziales Wohlbefinden zu erlernen als auf irgendeiner Drogentreppe der Welt. Wären die Gemeinden für den Musikunterricht zuständig, so wäre unter Umständen die Vielfalt an Instrumenten nicht mehr gewährleistet. Dem Oltner Tagblatt konnten wir entnehmen, der Regierungsrat sei nicht grundsätzlich gegen den Instrumentalunterricht eingestellt. Die Tageszeitung hat sich bekanntlich auch in verdienstvoller Weise für die Organisation der regionalen Musiktage stark gemacht. Wie soll sich der Kanton engagieren? Indem er den grössten Posten, nämlich die Löhne der Musiklehrer und -lehrerinnen wie bisher subventioniert, oder durch ein Inspektorat? Ich habe von Frau Gisi diesbezüglich noch gar nichts gehört. Oder soll sich der Bund im Rahmen einer gemeinnützigen Stiftung mit Breitenwirkung oder mit einem Ministerium in Bildung, Erziehung, Wissenschaft und Kultur engagieren? Hat man sich im Bildungsdepartement dazu Gedanken gemacht? Wurden informelle Verbindungen mit dem Bund aufgenommen?

Frau Landammann hat gesagt, viele Wege führten nach Rom. Das ist gut und recht. Wir wünschen uns in der Schweiz auch Touristen. Diese wollen vom alltäglichen Stress Abstand nehmen – bei Alphornklängen, Jodel, Schwyzerörgeli und Tanz.

*Rolf Grütter.* Ich komme mir beinahe vor wie einer der letzten Mohikaner, der einen Wermutstropfen in die Freude schöner Götterfunken hineinfließen lässt. Finanzpolitisch gesehen ist die Massnahme zweifellos richtig. Die Geisskannen-Subvention wirkt sich unter anderem so aus, dass in einer 300-Seelen-Gemeinde von den 4,5 Mio. Franken schlussendlich noch 12'000 Franken ankommen. Ich nehme die Bürgerinnen und Bürger ernst und sage den 43'000 Petitionärinnen und Petitionären, sie sollten gegebenenfalls an die Gemeindeversammlung gehen. Dort können sie jeder Massnahme für die Musikschulen problemlos zum Durchbruch verhelfen. Das muss auch einmal gesagt werden. Man spricht von Chancengleichheit. Schauen Sie sich einmal die Elternbeiträge im Norden, Süden, Osten und Westen des Kantons an. Die Musikschulen sind auf kommunaler oder regionaler Basis organisiert. Die Unterscheide

bei den Elternbeiträge betragen bis zu 600 oder 700 Franken im Jahr. Das hat mit dem staatlichen Beitrag gar nichts zu tun.

Ich möchte zum Wert der Musik nichts sagen; ich bin selber begeisterter Musik-Fan und habe immerhin auch einmal Blockflöten-Unterricht genossen (*Heiterkeit*) – wenn auch nicht an der Musikakademie. Sollte die Massnahme angenommen werden, möchte ich unserer Bildungsdirektorin dringend ans Herz legen, sie erst per 2002/2003 einzuführen. Die Gemeinden müssen sich auf die neue Situation einstellen können. Es ist falsch, Giesskannen-Subventionen aufrechtzuerhalten. Die Zukunft unserer Musikschulen hängt nicht von dieser Massnahme ab. Ich bitte Sie daher dringend, der Massnahme zuzustimmen, auch wenn nächstes Jahr Wahlen anstehen.

*Helen Gianola.* Von der Musik versteht offenbar jedermann und jede Frau etwas. Das zeigt sich in den Voten der vielen Sprecherinnen und Sprechern und an den über 42'000 Unterschriften. Es wurde gesagt, Bildung – und dazu gehört die Musik – sei ein Kernbereich der staatlichen Aufgaben; der Staat habe das zu bezahlen. Wer ist den der Staat? Ist es nur der Kanton Solothurn? Der Staat besteht aus Bund, Kanton, Gemeinden und uns allen. Ohne Bürger gibt es keinen Staat. Dies sei grundsätzlich angemerkt. Es geht nicht darum, das Angebot der Musikschulen hinunterzuschrauben oder sie abzusägen. Es geht lediglich um die Umverteilung der Finanzströme. Die Finanzen sollen dort fliessen, wo sie verursacht werden. Dort, wo organisiert und angeboten wird, soll auch die volle Verantwortung für die entsprechenden Finanzen getragen werden.

Als Präsidentin einer Gemeinde mit knapp 1000 Einwohnern habe ich das kürzlich erfahren. Im Zusammenhang mit der Musikschule wurde ein neuer Verteiler eingeführt. Unsere Gemeinde hätte von einem Jahr aufs andere 47'000 Franken mehr bezahlen müssen – dies bei einem Steuervolumen von rund 2 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, aus der Musikschule auszutreten und das selbst zu organisieren. Wir haben die Rechnung ohne unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gemacht. Sie haben sich mobilisiert und kamen zur Gemeindeversammlung. Wir standen mit abgesägten Hosenbeinen da. Die Gemeinde Himmelried bezahlt nun 47'000 Franken mehr an den Zweckverband. Glauben Sie doch nicht, die Bürgerinnen und Bürger würden nicht mobil machen. Auch die Petition zeigt, dass sie dies machen. Es gäbe einen wahren Auflauf, wenn eine Gemeinde ein interessantes Angebot streichen wollte. Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Massnahme zuzustimmen.

*Beat Käch.* Vor einem Jahr vertrat ich die Meinung der Minderheit der FdP/JL-Fraktion. Ich hätte nicht gedacht, dass ich mich in einem Jahr bereits wieder für die Musikschulen wehren muss. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Damals habe ich von einem Sterben in Raten gesprochen. Heute stehen wir kurz vor einem Herzinfarkt. Das würde mit von Herzen leid tun. In der Stadt Solothurn müssten die Beiträge um 15 Prozent erhöht werden. Wir erhalten Subventionen des Kantons im Umfang von 15 Prozent. Wie sähe es wohl in einer Gemeinde aus, die 85 Prozent der Subventionen vom Kanton erhält und nur 15 Prozent bezahlt? Die Massnahme würde eindeutig zu einem Qualitätsabbau führen. Die Chancengleichheit wäre nicht mehr gewahrt; da können Sie sagen was Sie wollen. Selbstverständlich würden viele Gemeinden den Musikunterricht gleich und gleich gut anbieten. Ich bin überzeugt, dass die Stadt Solothurn eine solche Gemeinde wäre. In anderen Gemeinden verursacht die Massnahme grosse Probleme. Dafür ist mir die Musik zu schade. Ich bitte Sie, die Massnahme abzulehnen.

*Kurt Zimmerli.* Als langjähriger Anhänger der Aufgabenreform stehe ich auch zu dieser Massnahme. Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, da die Argumente auf dem Tisch liegen und die Meinungen wohl gemacht sind. Der Namensaufruf provoziert mich zu einer Stellungnahme. Wenn man sich das leisten kann, so kann man es sich auch leisten, mir eine Minute lang zuzuhören. Ich stehe wie beim letzten Mal zu dieser Massnahme. Die entsprechenden Reaktionen habe ich ertragen. Ein Ja zu dieser Massnahme bedeutet kein Nein zur Musikschule. Nicht allen Gemeinden ist es möglich, dies auf Gemeindeebene auch zu beweisen. Oft wird der Musikunterricht mit dem Instrumentalunterricht verwechselt. Davor möchte ich auch warnen. Unsere Schule bietet weiterhin Musikunterricht an. Dies im Gegensatz zu den Behauptungen einiger. Die Gemeinden können jetzt Kompetenz beweisen. Die Massnahmen von SO<sup>+</sup> haben auch auf die Gemeinden Auswirkungen. Unter dem Strich sollen in den Gemeinden keine Mehrausgaben entstehen – auch wenn sie die Musikschulen übernehmen. Wenn all diejenigen, welche die Petition unterschrieben haben – und wir nehmen sie ernst –, hinter der Musikschule stehen, so kommen sie an die Gemeindeversammlungen und vertreten dort ihr Anliegen. Wie Helen Gianola ausgeführt hat, werden sie dort keine Probleme haben. Die Frage, ob eine Gemeinde eine Musikschule hat oder nicht, könnte zu einem Auswahlkriterium für die Ansiedlungspolitik werden. Wegen mir müssen Sie nächstes Mal keinen Namensaufruf mehr verlangen. Ich stehe weiterhin hinter dieser Massnahme.

*Martin Straumann.* Ich verstehe, warum sich Jörg Kiefer bereits vorhin zur Massnahme 12 geäussert hat. Wahrscheinlich hat er gesehen, was kommt. Ich möchte noch einen Kontrapunkt zu den Äusserungen der Gemeindevertreter setzen. Es stellt sich die Kernfrage, ob die Massnahme zu einem mehr oder weniger schleichenden Qualitätsverlust bei den Musikschulen führt. Diese Frage ist umstritten. Ich möchte aus meiner Sicht die Situation in einer Gemeinde aufzeigen. Kommt eine Gemeinde finanzpolitisch unter Druck, so hat sie in der Regel wenig Spielraum. Bei 80 bis 85 Prozent des Gemeindebudgets handelt es sich um gebundene Aufgaben. In einer finanziell kritischen Situation kommen diejenigen Bereiche ins Visier, in welchen keine gebundenen Aufgaben vorliegen. In diesen Bereich gehört die Musikschule. Diese Umstände führen in betroffenen Gemeinden zu einem schleichenden Abbau. Das heisst nicht, dass die Musikschule geschlossen wird. Man grenzt das Instrumentenangebot ein, man vergrössert die Gruppen, hebt die Elternbeiträge an. Jede dieser Massnahmen wird einzeln geschluckt, aber gesamthaft wird es sehr problematisch.

Der Kanton Solothurn hat im Bildungsbereich schon einiges initiiert. Zuerst hat er bezahlt, und dann hat er den Gemeinden gesagt: «Jetzt könnt ihr selbst schauen.» Ich denke zum Beispiel an das Projekt Schulleitung, welches ich als gutes Projekt betrachte. Zuerst hat der Kanton bezahlt. Als es dann einigermassen herangereift war, hat der Kanton gesagt: «Jetzt können wir es uns nicht mehr leisten – ihr müsst es selbst übernehmen.» Im Moment läuft das Projekt «Schulen ans Netz», welches vermutlich sehr hohe Folgekosten haben wird. Mit diesem Vorgehen seitens des Kantons habe ich gewisse Probleme. Ich werde die Massnahme ablehnen.

*Marcel Boder.* Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion. Es ist erwiesen, dass musizierende Kinder lernfähiger sind. Lasst doch die Kinder musizieren! Ein Kind, welches die Musikschule besucht, ist weg von der Strasse, und dies auch später. Die Kürzung um 4,5 Mio. Franken bedeutet durchschnittlich eine 20-prozentige Erhöhung der Beiträge. In Grenchen würden die Elternbeiträge auf zirka 1000 Franken ansteigen. Für die meisten Familien mit zwei oder drei Kindern liegt der Besuch der Musikschule schlichtweg nicht mehr drin. Wir müssen dafür sorgen, dass Kindern aus allen Schichten die Gelegenheit geboten wird, Musik zu machen. Ich lehne die Massnahme daher ab.

*Stephan Jäggi.* Ursprünglich wollte ich Rückweisung dieses Geschäfts beantragen. In letzter Zeit haben wir verschiedene Massnahmen beschlossen, die von Steuererhöhungen abhängig waren. Sollte das Geschäft zurückgewiesen werden, stelle ich den folgenden Eventualantrag: Die Steuern sind um 1 Prozent zu erhöhen, damit wir die 4,5 Mio. Franken aufbringen können.

*Ruth Gisi,* Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Die Petition von über 42'000 Solothurnerinnen und Solothurnern nimmt die Regierung und auch die Bildungsdirektorin sehr ernst. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle die Haltung der Regierung und der Bildungsdirektorin klarzustellen. Es war nie die Meinung, in unserem Kanton sollte es keinen Musikschulunterricht mehr geben. Uns allen ist klar, dass Musik und andere musische Fächer gerade im Volksschulbereich einen hohen Stellenwert haben. Wie Sie wissen, geht es hier um einen freiwilligen Musikunterricht. Nicht alle Kinder profitieren davon oder wollen davon profitieren. In der Volksschule gibt es ein obligatorisches Fach Musik, von welchem alle Kinder profitieren. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir das obligatorische Fach qualitativ hoch stehend anbieten können. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen – auch im Rahmen der neuen Lehrer- und Lehrerinnenausbildung –, dies noch vermehrt zu tun. In unserem Kanton kann erweiterter Musikunterricht erteilt werden. Es ist schade, dass hier nicht mehr Lehrkräfte einsteigen; wir unterstützen dies sehr. Damit beweist die Regierung, dass ihr die Musik ausserordentlich wichtig ist.

Warum schlagen wir diese Massnahme trotzdem vor? Es ist verständlich, dass im Verlauf einer Mammutdebatte, wie wir sie zu SO<sup>+</sup> führen, der Grund dafür etwas in den Hintergrund tritt. Ich habe ihn zu Beginn der Debatte ausgeführt. Im Kanton besteht dringender Handlungsbedarf. Ich wollte eigentlich nicht Dürrenmatt zitieren, aber nach Ihren Voten muss ich es trotzdem sagen: «Was alle angeht, können nur alle lösen.» Ich erhielt den Eindruck, gewisse Bereiche könnten nur vom Kanton getragen werden; nur der Kanton könnte dafür verantwortlich sein. Der Einwohnergemeindeverband hat die Bereitschaft signalisiert und dies auch eindrücklich belegt, die Gemeinden könnten und wollten den Musikschulunterricht weiterführen. In den Gemeinden sei nichts so verankert und klar wie der Musikschulunterricht. Die Bedenken, der Unterricht würde nicht mehr angeboten, seien unbegründet. Die Gemeinden haben alles Interesse daran, dass der Kanton wieder auf einen grünen Zweig kommt. Mit einem maroden Kanton können auch die Gemeinden nicht sehr viel anfangen. Sie sind daher bereit, ihren Beitrag zu leisten. Helen Gianola hat es deutlich gesagt: Wir alle sind der Staat – Gemeinden, Bürger, Bürgerinnen und Kanton. In Ihren Voten verneinen Sie immer wieder das Misstrauen gegenüber den Behörden der Einwohnergemeinden. Das nehme ich einmal zur Kenntnis. Mit einem Teil Ihrer Voten drücken Sie aber ein anderes Misstrauen aus. Nämlich das Misstrauen gegenüber unserem demokratischen System, welches

weltweit einmalig ist. Als Gemeinderätin habe ich verschiedentlich erlebt, dass Vorlagen, die von den Bürgerinnen und Bürgern erwünscht waren, an den Gemeindeversammlungen regelmässig angenommen wurden. Dies gilt speziell für alle Bildungsvorlagen. Es ist mir schleierhaft, warum man in den Raum stellt, dieses System würde im vorliegenden Fall nicht funktionieren.

Am Termin soll es nicht scheitern. Selbstverständlich werden wir bereit sein, die Einführung dieser Massnahme auf das Schuljahr 2002/2003 vorzusehen. Die Sorge um einen möglichen Qualitätsverlust wurde genannt. Tatsache ist, dass wir 4,5 Mio. Franken «unkontrolliert» verteilen. Dies in der Hoffnung, der Musikschulunterricht werde gut erteilt. Beatrice Heim sagt, man hätte schon längst ein Controlling und eine Qualitätsüberprüfung einsetzen können. Das kann ich sehr wohl akzeptieren. Früher hat man noch mehr Geld ausgegeben und es nie für nötig gehalten, ein solches Controlling aufzuziehen. Wenn Sie dies wünschen, so muss ich die personellen Ressourcen für den Aufbau beantragen. Diese habe ich im Moment nicht.

Musikschulunterricht ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden die Aufgabe integral übernehmen werden. Ich bitte Sie, die Massnahme zu überweisen.

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Den Eventualantrag von Stephan Jäggi behandeln wir je nach dem Ergebnis nach der Abstimmung.

Für Annahme der Massnahme 11 stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebi Janine, Altenbach Lorenz, Baumgartner Edi, Bernasconi Carlo, Bossart Peter, Brunner Thomas, Christ Ernst, Flückiger Vreni, Fluri Kurt, Flury Alois, Frei Roland, Gasche Andreas, Gasser Yvonne, Gianola Helen, Graber Christine, Grütter Rolf, Grütter Urs, Haenggi Christine, Hänggi Guido, Hasler Urs, Immeli Anton, Jäger Christian, Jeker Stephan, Karli Max, Kiefer Jörg, Kissling Rolf, Leuenberger Hans, Lindner Willi, Loepfe Hans, Lüscher Peter, Lutz Hans-Rudolf, Mannhart Anna, Meier Peter, Nyffeler Urs, Plüss Gabriele, Rudolf Ursula, Schluop Annekäthi, Schmidlin Elisabeth, Schnyder Dominik, Schöni Stefan, Spichiger Kurt, Stampfli Käthi, Stäuble Theo, Stebler Hanspeter, Stuber Verena, Vögeli Walter, von Arx Alfons, von Arx Oswald, von Arx Wolfgang, Walder Hans, Wüthrich Hans-Ruedi, Wüthrich Herbert, Wyss Gerhard, Wyss Kurt, Wyss Paul, Zimmerli Kurt, Zürcher Hansruedi (57 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Amstutz Ursula, Banga Barbara, Baradun Ursina, Baumann Manfred, Baumgartner Leo, Biedermann Bruno, Boder Marcel, Bolliger Heinz, Bühlmann Andreas, Bürki Ruedi, Burri Rudolf, Deiss Ursula, Eichenberger Rosmarie, Fischer Klaus, Glauser Heinz, Gmurczyk Eveline, Grossmann Ursula, Hammer Verena, Hänggi Edith, Hasenfratz Georg, Heim Beatrice, Heim Roland, Heiri Theo, Huber Urs, Hug Stefan, Husi Walter, Iff Anton, Iff Käte, Jäggi Stephan, Jenny Jörg, Käch Beat, Lanz Ernst, Lehmann Ruedi, Liechti Jürg, Liechti Stefan, Meier Bruno, Meier Otto, Meyer Markus, Nussbaumer Jakob, Petiti Silvia, Portmann Monika, Rauber Doris, Reichenbach Markus, Reinhart Lilo, Rötheli Max, Ruchti Stefan, Rüegg Rudolf, Scheidegger François, Schelbert Iris, Schibler Beatrice, Schmitter Magdalena, Schürch Walter, Staub Vreni, Stöckli Bernhard, Straumann Martin, Summ Jean-Pierre, Tardo Christina, von Burg Martin, Waldner Ida, Wanzenried Peter, Weder Urs, Weibel Markus, Wenger Erna, Wey Martin, Zaugg Monika (65 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich folgende Ratsmitglieder: Winistörfer Walter (1 Ratsmitglied).

Abwesend sind: Belart Claude, Bernath Reiner, Bobst Beatrice, Born Regula Fessler Thomas, Flück Urs, Gilomen Rolf, Goetschi Josef, Heutschi Ruedi, Huber Hugo, Huber Margrit, Kocher Theodor, Küng Kurt, Nützi Ruedi, Oetterli Christoph, Probst Verena, Schibli Elisabeth, Straumann Markus, Venneri Elisabeth, Zumbrunn Stefan, (20 Ratsmitglieder).

*Bernhard Stöckli*, Präsident. Heute sind 143 Kantonsräte stimmberechtigt, da Daniel Probst erst nächstes Mal vereidigt wird. 20 Ratsmitglieder sind abwesend. Die Massnahme wurde mit 65 zu 57 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Stephan Jäggi, seinen Eventualantrag nochmals zu erläutern.

*Stephan Jäggi*. Die Musikschulen bleiben nun beim Kanton. Wenn keine Entflechtung zwischen Gemeinden und Kanton stattfindet, bleiben uns die 4,5 Mio. Franken für Beiträge an die Musikschule. Wenn dies der Fall ist, so müssen wir das Geld eintreiben, und zwar in Form einer Steuererhöhung, wie wir das an anderer Stelle auch schon gemacht haben. Ich beantrage daher, dass dieser Betrag über Steuerprozentente ausgeglichen werden muss. Die Erhöhung würde zirka 1 Prozent ausmachen; die genaue Berechnung überlasse ich den Spezialisten.

*Andreas Bühlmann.* Aus meiner Sicht ist heute nicht über diesen Antrag zu befinden; er liegt in der Budgethoheit des Kantonsrats. Ich mache Stephan Jäggi beliebt, diesen Antrag anlässlich der Behandlung des Budgets wieder zu stellen.

*Stephan Jäggi.* Damit bin ich nicht einverstanden. Wir haben schon mehrere Vorlagen mit Steuererhöhungen verknüpft.

*Bernhard Stöckli, Präsident.* Heute liegt ja noch keine Vorlage vor uns. Man könnte die Erhöhung dann mit der Vorlage verbinden.

*Stephan Jäggi.* Damit wäre ich an und für sich einverstanden. Aber die Vorlage kommt ja nicht mehr. Also muss heute abgestimmt werden.

*Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes.* Als Regierungsrätin stelle ich ebenfalls einen Antrag. Aus meiner Sicht ist es unverantwortlich, 4,5 Mio. Franken ohne Controlling, Zieldefinition und Leistungsauftrag zu vergeben. Ich beantrage, dass ein Teil des Betrags von 4,5 Mio. Franken, nämlich eine halbe Million, dem Departement zur Verfügung gestellt wird. So können wir klare Leistungsaufträge definieren und im Musikschulunterricht ein professionelles Controlling einführen.

*Bernhard Stöckli, Präsident.* Ich mache Ihnen folgendes Vorgehen beliebt: Sie haben die beiden Anträge gehört. Diskutieren Sie diese in Ihren Fraktionen. Wir kommen morgen nochmals auf das Geschäft zurück.

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr.